

60.
JAHRESBERICHT
DES
AARGÄUISCHEN
LEHRERINNENSEMINARS
UND TÖCHTERINSTITUTS
AARAU

Schuljahr 1932-33



AARAU
BUCHDRUCKEREI AARGAUER TAGBLATT A.-G.

Beilagen:

„Zum Ausbau der höheren Mädchenbildung
im Aargau“ von Dr. K. Speidel . . . Seite 37

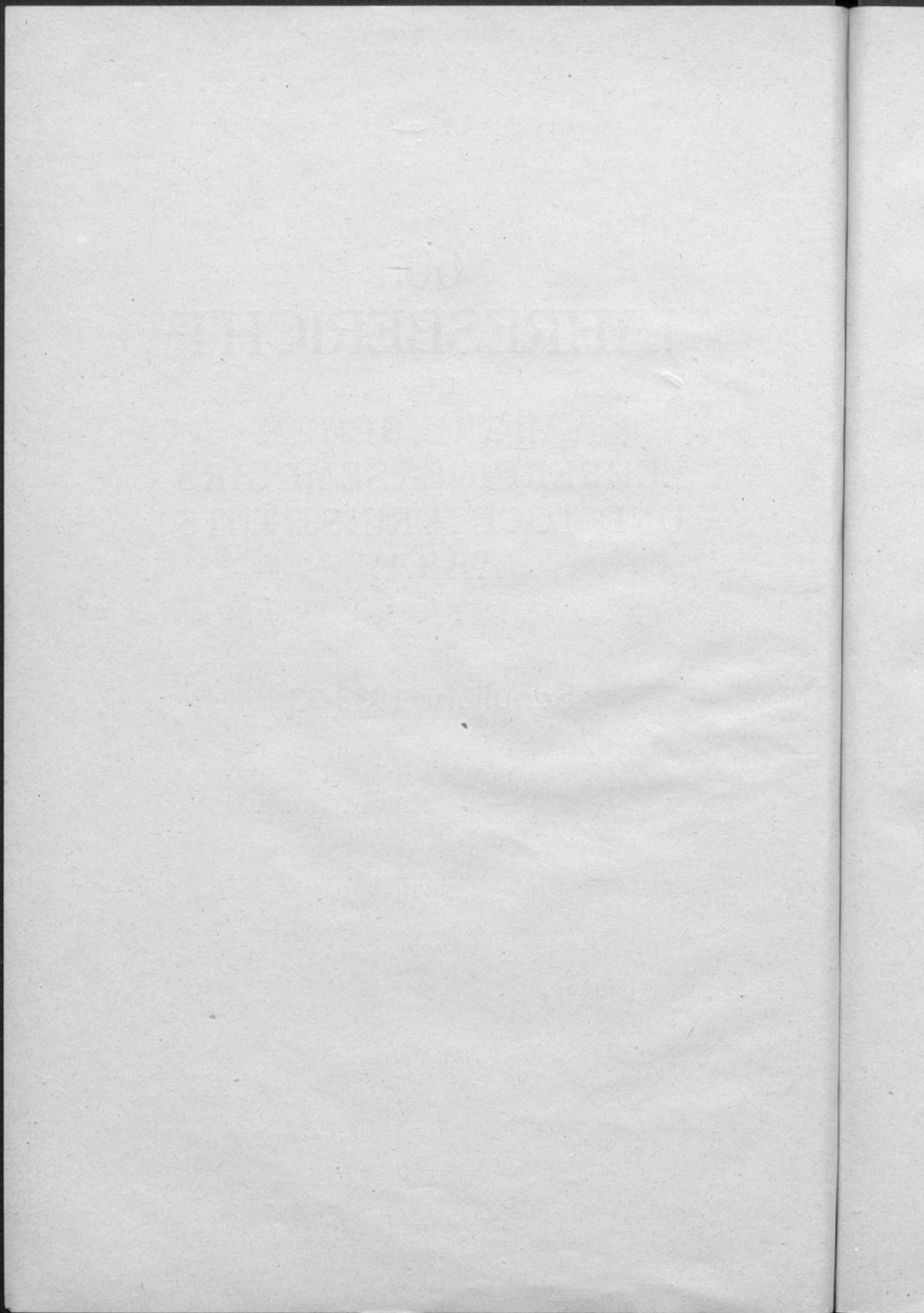
„Zum Pädagogikunterricht“ v. Dr. C. Günther Seite 52

2

60.
JAHRESBERICHT
DES
AARGAUISCHEN
LEHRERINNENSEMINARS
UND TÖCHTERINSTITUTS
AARAU

Schuljahr 1932-33





1. Schuljahrwende.

A. Patentprüfung.

- 16.—18. März 1933: Schriftliche Prüfung.
20. u. 21. « Gesang und Instrumentalmusik.
22. « Lehrproben.
30. u. 31. « Mündliche Prüfung.

B. Repetitorien der I.—III. Klasse.

3. und 4. April nach Stundenplan.

C. Schlusszensur.

8. April, 10 Uhr in der Aula.

D. Aufnahmeprüfung.

10. und 11. April, je von 8.15 Uhr an.

E. Eröffnung des Schuljahres 1933/34.

1. Mai, 10 Uhr, in der Aula.

2. Aufsichtsbehörde.

a) Seminarkommission.

1. Herr Erziehungsdirektor *Zaugg*, Präsident.
2. « Vizestadtammann Dr. *Laager*, Aarau.
3. Frl. *Marie Hämmerli*, Lehrerin, Aarau.
4. Herr *A. Sutter*, Rektor, Muri.
5. « Prof. *Truan*, Rektor der aarg. Kantonsschule, Aarau.
6. « Dr. *F. Oehler*, Aarau, Schularzt.
7. Frau *M. Lejeune-Jehle*, Kölliken.
8. Herr Pfarrer *E. Hajfter*, Aarau.
9. « Stadtammann Dr. *Rauber*, Aarau.

b) Inspektor für Gesang und Instrumentalmusik.

Herr Musikdirektor *J. J. Ryffel* in Aarau.

c) Patentprüfungskommission.

1. Herr Erziehungsrat *O. Ammann*, Brugg, Präsident.
2. « Prof. Dr. *W. Gerster*, Aarau.
3. « Dr. *O. Mittler*, Baden.

3. Lehrerschaft.

- Herr Dr. *K. Bäschlin* (seit 1932): Naturwissenschaft in allen Klassen, Geographie in der Klasse 4.
- « Dr. *O. Dill* (seit 1899): Mathematik in allen Klassen.
- « Dr. *C. Günther*, Konrektor (seit 1919): Deutsch in Klasse 1 und 2; Pädagogik in Klasse 3 und 4; Geographie in Klasse 3.
- « *E. Hirt* (seit 1932): Turnen in allen Klassen.
- Frl. Dr. *F. Humbel* (seit 1915): Deutsch in Klasse 3; Geschichte in Klasse 1—3; Kunstgeschichte in Klasse 3 und 4; Religionslehre in allen Klassen; Italienisch in Klasse 2—4; Bibliothekarin.
- Herr *H. Mülli* (seit 1919): Methodik und Lehrübungen in Klasse 3 und 4; Lehrer der 4.—6. Klasse der Uebungsschule.
- « Dr. *K. Speidel*, Rektor (seit 1927): Deutsch in Klasse 4; Geschichte in Klasse 4; Geographie in Klasse 1 und 2; Latein.
- Frl. Dr. *J. Vulliamoz*, Aktuarin (seit 1931): Französisch und Englisch in allen Klassen.
- Herr *W. Wehrli* (seit 1918): Gesang in allen Klassen; Klavierspiel in Klasse 1—3.
- Frl. *A. Zellweger* (seit 1919): Methodik und Lehrübungen in Klasse 3 und 4; Lehrerin der 1.—3. Klasse der Uebungsschule.
-
- Herr *G. Bolliger* (seit 1911): Schreiben in Klasse 1 und 2; Stenographie in Klasse 1.
- Frl. *H. Heller* (seit 1926): Italienisch in Klasse 1.
- Herr *A. Kühne* (seit 1913): Violinspiel in allen Klassen.
- « Dr. med. *F. Oehler* (seit 1930): Hygiene in Klasse 4; Schularzt.
- « *A. Weibel* (seit 1912): Zeichnen in allen Klassen.
- Frl. *J. Zürcher* (seit 1920): Klavier- und Orgelspiel in Kl. 4.

4. Schülerschaft.

Auf die Namen folgen Geburtsdatum, Heimat- und Wohnort.

I. Klasse.

Seminar.

- | | | | |
|------------------------|-----------|----|----------------------------|
| 1. Bai Berta | 4. IV. | 16 | Ossingen (Zch.), Ennet- |
| 2. Bertschi Gertrud | 3. IV. | 16 | Suhr. [baden. |
| *3. Denzler Annja | 19. XII. | 15 | Stadel (Zch.), Aarau. |
| **4. Diebold Elisabeth | 12. III. | 16 | Baden, Aarau. |
| 5. Fahrländer Doris | 18. IX. | 16 | Aarau, Aarburg. |
| 6. Fahrländer Gertr. | 6. IV. | 16 | Aarau. |
| 7. Fehlmann Margr. | 25. VIII. | 16 | Schöffland. |
| 8. Fricker Ruth | 5. II. | 16 | Aarau. |
| 9. Fuchs Margrit | 23. VIII. | 16 | Neuenegg (Bern), Baden. |
| 10. Grenacher Ruth | 29. IX. | 16 | Brugg. |
| 11. Hunziker Verena | 10. II. | 16 | Muhen. |
| 12. Lüscher Emma | 14. I. | 16 | Muhen. |
| 13. Oggenfuss Hedw. | 15. VIII. | 16 | Birmensdorf (Zch.), Wet- |
| 14. Quenzer Elisabeth | 21. XII. | 15 | Baden. [tingen. |
| *15. Schäli Berta | 9. XI. | 15 | Suhr, Hirschthal. |
| 16. Schoch Irene | 13. IV. | 16 | Herisau (App.), Strengel- |
| 17. Siegrist Helene | 16. VIII. | 16 | Elfingen, Baden. [bach. |
| 18. Spahn Anneliese | 1. V. | 15 | Langwiesen (Zch.), Aar- |
| | | | burg. |
| 19. Staub Ruth | 24. II. | 16 | Thörigen (Bern), Zofingen. |
| 20. Suter Madeleine | 18. XI. | 15 | Gränichen, Suhr. |
| 21. Thut Nelly | 23. V. | 16 | Ob.-Entfelden, Lenzburg. |
| 22. Villiger Josy | 26. X. | 16 | Meienberg, Beinwil/Muri. |
| **23. Wehrli Erika | 24. II. | 16 | Küttigen, Aarau. |
| 24. Zimmerlin Margrit | 3. IV. | 16 | Aarau. |

* Zu Beginn des W.-Semesters aus der Kantonsschule übergetreten.

** Während des Schuljahres ausgetreten.

Institut.

- | | | | |
|-----------------------------|-----------|----|-----------------------------------|
| 25. Maurer Margrit | 15. I. | 16 | Brunnadern (St. G.),
Zofingen. |
| 26. Schwertfeger
Margrit | 13. VIII. | 15 | Chardonney (Waadt),
Lenzburg. |

II. Klasse.

Seminar.

- | | | | |
|-----------------------|----------|----|---|
| 1. Baumann Margrit | 4. II. | 15 | Attelwil, Aarau. |
| 2. Beyli Elisabeth | 11. VI. | 14 | Aarau. |
| 3. Bosshard Lina | 13. III. | 15 | Sternenberg (Zch.), Wet-
tingen. |
| 4. Breitenstein Pia | 23. III. | 15 | Bettwil, Muri. [tingen. |
| 5. Buser Mathilde | 2. I. | 15 | Binningen (Bsld.), Ennet-
baden. |
| 6. Frey Elsa | 6. V. | 15 | Wohlen, Aarau. [baden. |
| 7. Hof Gertrud | 27. VI. | 15 | Hauenstein (b. Olten),
Zofingen. [Gränichen. |
| 8. Mauch Vally | 19. VI. | 15 | Zofingen. [Gränichen. |
| 9. Müller Charlotte | 9. VIII. | 14 | Oberkulm, Laufenburg. |
| 10. Pfister Martha | 9. X. | 15 | Bözen. |
| 11. Rohr Elli | 31. X. | 15 | Staufen. |
| 12. Schmid Johanna | 10. I. | 15 | Riggisberg (Bern), Brugg. |
| 13. Stauffer Hedwig | 28. I. | 15 | Dürrenäsch, Aarau. |
| 14. Steinmann Elisab. | 8. IV. | 15 | Basel, Aarau. |
| 15. Sutter Helene | 14. V. | 15 | Böttstein, Muri. |
| 16. Zoll Gertrud | 10. XI. | 15 | Zürich, Leibstadt. |
| 17. Zürcher Hedwig | 25. V. | 15 | Trubschachen (Bern),
Rothrist. |

Institut.

- | | | | |
|------------------|----------|----|-------------------------|
| 18. Läuchli Lily | 16. XII. | 14 | Aarau. |
| 19. Rüegg Ida | 17. IV. | 15 | Bauma (Zch.), Lenzburg. |

III. Klasse.

Seminar.

- | | | | |
|---------------------|---------|----|--------------------------|
| 1. Brutschy Gertrud | 6. XII. | 13 | Rheinfelden, Schöftland. |
| 2. Deck Gertrud | 17. IV. | 14 | Zürich, Lenzburg. |
| 3. Egli Leta | 5. III. | 14 | Zürich, Aarau. |

4. Furter Alice	28. VII.	14	Staufen.
5. Gloor Olga	17. V.	13	Leutwil, Aarau.
6. Guignard Yvonne	18. VI.	14	Le Lieu (Waadt), Aarau.
7. Haller Margrit	15. III.	14	Gontenschwil-Aarau, Aarau.
8. Matter Erna	7. VII.	14	Kölliken, Windisch.
9. Merkli Gertrud	7. XII.	13	Wettingen, Aarau.
10. Müller Greta	20. VII.	14	Unterkulm, Olten.
11. Müller Karoline	27. IV.	14	Obersiggenthal, Kirchdorf.
12. Näf Martha	17. I.	14	Ittental, Spreitenbach.
13. Säuberli Elisabeth	20. VII.	14	Teufental, Reinach.

Institut.

*14. Fischer Doris	21. III.	14	Lenzburg.
15. Henz Käthe	6. VIII.	14	Aarau.

* Während des Schuljahres ausgetreten.

IV. Klasse.

Seminar.

1. Aeschbach Helene	3. III.	13	Aarau.
2. Attenhofer Alice	19. X.	13	Zurzach.
3. Bircher Ida	7. XII.	11	Küttigen, Aarau.
4. Diebold Heidi	31. X.	13	Baden, Aarau.
5. Emmisberger Ella	8. XII.	12	Windisch, Brugg.
6. Gehrig Mathilde	9. XII.	12	Ammerswil.
7. Gerschwiler Frida	18. VI.	13	Andwil (St. G.), Seon.
8. Hämmerli Lily	5. VI.	13	Lenzburg.
9. Humbel Elsa	13. XI.	12	Aarau.
10. Juchler Ruth	4. III.	13	Kirchberg (St. G.), Brittnau.
11. Kressibuch Anne- marie	16. IV.	10	Oberrüti.
12. Matter Verena	2. III.	13	Kölliken, Buchs.
13. Merz Gertrud	22. XI.	12	Beinwil a. See, Reinach.
14. Schweizer Erika	15. IX.	13	Mönthal.

Schülerzahl der Uebungsschule.

	Anfang:	Ende:
Untere Abteilung, Klasse I—III:	39	38
Obere Abteilung, Klasse IV—VI:	34	34

Kostorte.

- Töchterheim des gemeinnützigen Frauenvereins (Laurenzenvorstadt 115): Jahrespension: Fr. 1100.—
Katholisches Töchterheim «Gartenheim» (Hohlgasse): Jahrespension: Fr. 960.—

Daneben stehen für die Unterkunft eine Anzahl Familien zur Verfügung; das Rektorat erteilt bezügliche Auskunft.

Jeder *Wechsel der Unterkunft* muss dem Rektorat angezeigt werden. Die Schule wahrt sich das Aufsichtsrecht über die Wohnverhältnisse der in Pension untergebrachten Schülerinnen.

5. Gesetzliche und reglementarische Bestimmungen und anschliessende Mitteilungen.

A. Organisatorisches.

Das Lehrerinnenseminar und Töchterinstitut (L. S. u. T. I.) umfasst vier Jahreskurse. Es schliesst an die aargauische vierklassige Bezirksschule an und hat den Zweck:

1. Lehrerinnen für Gemeindeschulen heranzubilden.
2. Töchtern Gelegenheit zu weiterer wissenschaftlicher Fortbildung zu geben.

Für die *Seminaristinnen* sind folgende Fächer obligatorisch: Pädagogik, Methodik und Lehrübungen, deutsche Sprache, Mathematik, französische Sprache, allgemeine Geschichte, Schweizergeschichte, allgemeine Geographie, Schweizergeographie, physikalische und mathematische Geographie, Botanik, Zoologie und Anthropologie, Chemie, Physik, Buchführung Gesundheitslehre, Gesang, Instrumentalmusik (ein Instrument, Klavier oder Violine, bezw. Bratsche), Zeichnen, Schreiben, Turnen. Ausnahmsweise können musikalisch unbegabte Schülerinnen von der Seminarkommission auf Antrag der Lehrerkonferenz vom Unterricht in Instrumentalmusik befreit werden.

Fakultativfächer sind: Religionslehre und Kirchengeschichte, Englisch, Italienisch, Latein, Kunstgeschichte, Instrumentalmusik (zweites Instrument) und Stenographie. Auf den Besuch eines Fakultativfaches kann ordentlicherweise nur am Ende eines Semesters verzichtet werden.

Institutsschülerinnen haben mindestens drei Fächer zu besuchen, deren Wahl ihnen freisteht. Von einem einmal gewählten Fache können sie auf ein ärztliches Zeugnis hin jederzeit,

sonst nur am Schlusse des Semesters entlassen werden. Ihren Unterricht erhalten die Institutsschülerinnen in allen Fächern und in allen Klassen gemeinsam mit den Seminaristinnen und unterliegen der gleichen Beurteilung.

Für die *Seminaristinnen* schliesst die vierte Klasse mit der Wahlfähigkeitsprüfung für aargauische Gemeindeschulen ab.

Institutsschülerinnen können am Ende des vierten Schuljahres in den Fächern, die sie regelmässig und bis zum Abschluss besucht haben, eine Prüfung ablegen und sich ein Fachzeugnis erwerben.

B. Aufnahmeprüfung.

Zum Eintritt in die erste Klasse des Seminars und des Institutes sind erforderlich das zurückgelegte 15. Altersjahr und die Kenntnisse, die eine vierklassige aargauische Bezirksschule vermittelt; *in Mathematik gilt der Lehrplan der Knabenbezirksschule.*

Der *Anmeldung* sind folgende Ausweise beizulegen:

Das letzte Schulzeugnis (von Schülerinnen ausserkantonaler Anstalten auch die Zeugnisse der untern Stufen), ein Geburtschein (sofern das Alter nicht aus dem Zeugnis zu ersehen ist), und von den Seminaristinnen ein *verschlossenes* ärztliches Zeugnis, wozu das Formular beim Rektorat bezogen werden kann.

Die Aufnahme neuer Schülerinnen erfolgt in der Regel nur bei Beginn eines Jahreskurses.

Die Durchführung der Prüfung erfolgt *nach Erziehungsratsbeschluss* vom 20. November 1918:

«I. Eine Aufnahmeprüfung für Klasse I findet statt in den Fächern Deutsch, Französisch und Mathematik. Es wird schriftlich und mündlich geprüft. Schriftliche und mündliche Leistungen erhalten gesonderte Noten, so dass im ganzen deren sechs erteilt werden.

II. Die Notenskala ist 6—1.

III. Zur Aufnahme ist nötig die Notensumme 24.

IV. Die Anforderungen in den 3 Fächern sind folgende:

A. Deutsch. Fertigkeit im ausdrucksvollen Lesen und im Nacherzählen des Gelesenen. Kenntnis der Wort- und Satzlehre. Fähigkeit, ein im Gesichtskreis des Schülers liegendes Thema erzählender oder beschreibender Natur richtig zu bearbeiten.

B. Französisch. Richtiges Lesen. Kenntnis der Formenlehre, speziell der regelmässigen und der gebräuchlichsten unregelmässigen Verben, sowie der wichtigsten syntaktischen Regeln. Ein leichtes Diktat oder Extemporale soll keine groben Fehler enthalten.

C. Mathematik. Fertigkeit im Rechnen mit gewöhnlichen und Dezimalbrüchen. Dreisatz und Proportionen. Die vier ersten Grundrechnungsarten an Buchstabenausdrücken. Einfache Gleichungen ersten Grades mit einer Unbekannten. Planimetrie bis zur Ähnlichkeitslehre. —»

Kandidatinnen für die I. Klasse des Instituts werden nur in denjenigen der drei genannten Fächer geprüft, die sie nachher belegen wollen. Die Auswahl soll aus dem Anmeldeschreiben erkenntlich sein.

Aspirantinnen für die obern Klassen des Seminars haben die Prüfung in allen Hauptfächern zu machen.

Alle Aufnahmen erfolgen grundsätzlich nur provisorisch für die Dauer eines Quartals.

Die Schülerinnenzahl einer Klasse darf 28 (darunter maximal 24 Seminaristinnen) nicht überschreiten, was zur Folge hat, dass bei grossem Zudrang die zur Aufnahme erforderliche Punktzahl sich erhöht. (Beschluss der Seminarkommission vom 10. August 1932.)

Schulgeld.

Seminaristinnen und Institutsschülerinnen bezahlen ein Schulgeld von jährlich Fr. 40.—, zahlbar in zwei Raten.

Staats-Stipendiatinnen entrichten nur die Hälfte.

Stipendien.

An Staatsstipendien für Kantonsbürgerinnen stehen Fr. 5000.— zur Verfügung. Dazu kommt der Zins aus dem Stipendienfonds für aargauische Lehrerinnen (Amsler'scher Fonds), der gegenwärtig Fr. 180.— beträgt.

Die staatlichen Stipendien im Betrage von Fr. 4740.— wurden 10 Seminaristinnen zugesprochen (Teilbeträge von Fr. 320.— bis 580.—).

Der Ertrag des Amsler'schen Stipendienfonds wurde einer Schülerin, die in einem andern Kanton heimatberechtigt ist, zugewiesen.

Nach einer Gesetzesbestimmung, die seit nunmehr 60 Jahren den Verhältnissen nicht mehr entspricht, können *Staatsstipendien nur an Kantonsbürgerinnen* verabfolgt werden. Nahezu der dritte Teil unserer Schülerschaft besteht aus Ausserkantonalen, deren Eltern aber im Aargau wohnhaft und somit auch steuerpflichtig sind. Ihre Töchter jedoch sind gegenüber dem staatlichen Stipendienkapital minderen Rechtes, selbst wenn bei der wirtschaftlichen Lage der einen und andern Familie eine finanzielle Erleichterung noch so sehr gerechtfertigt wäre. Angesichts dieses unerträglichen Zustandes stellt die Lehrerschaft nach wie vor die dringende Forderung auf, es sei endlich der längst überholten Gesetzesbestimmung ein Zusatz oder eine Auslegung zu geben, die gestatten würden, dass auch ausserkantonale Schülerinnen an den staatlichen Stipendien Anteil bekämen, wie es an der Kantonsschule und am Seminar Wettingen der Fall ist.

Der Reisefonds

betrug auf Ende des Jahres 1932: Fr. 15,296.45. Wir bezogen daraus an Zinsen Fr. 700.—. Hiezu kam der Staatsbeitrag von Fr. 600.— (Fr. 100.— blieben der Uebungsschule vorbehalten),

und so war es möglich, die dreitägigen Reisen durchzuführen, ohne die Eltern der Schülerinnen allzu sehr zu belasten. Die Beiträge der Schule wurden wie üblich nach Klassen aufsteigend abgestuft. Wo es nötig war, schoss die Kasse noch ein Mehreres zu.

Die Unfallversicherung.

Versichert sind die Unfälle, die den Schülern während der Unterrichtszeit, in den Pausen, auf dem Schulweg und auf Schulreisen zustossen. Arzt- und Apothekerkosten, Spitalverpflegung und Transportkosten werden vergütet, doch wird ein Fünftel der Kosten, mindestens aber Fr. 10.—, dem Versicherten, resp. den Eltern auferlegt. Im Todesfall werden Fr. 2000.—, in Invaliditätsfällen bis Fr. 8000.— ausbezahlt. — Auch die Lehrerschaft ist, wie das übrige Staatspersonal, gegen Unfall versichert. — Die Versicherung wurde einige Male beansprucht.

Flühmann-Fonds.

Das Kapital beträgt gegenwärtig Fr. 2530.50. Der Jahreszins für 1932 im Betrage von Fr. 85.— konnte zur Anschaffung verschiedener historischer Werke verwendet werden. Damit und mit Hilfe staatlicher Fachkredite bemühen wir uns, nach und nach zu einer *Sammlung von Reihenbüchern* zu gelangen, denn das Arbeiten namentlich in sprachlich-historischer Richtung kann wesentlich vertieft werden, wenn gewisse Bücher, deren Beschaffung den Schülerinnen zu viel Kosten auferlegen würde, je in genügender Anzahl vorhanden und jederzeit greifbar sind. Was gegenwärtig hiefür zur Verfügung steht, macht erst einen bescheidenen Anfang aus, doch ist zu hoffen, dass sich noch weitere Mittel finden werden, unserer Lehranstalt zu einer solchen Ausstattung zu verhelfen, wie sie einer inneren Notwendigkeit gemäss sein sollte.

Geschenke und Bibliothek.

Namens unserer Schule haben wir folgende gütige Zuwendungen zu verdanken:

Von der aargauischen Erziehungsdirektion: Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen 1932 und Spezialkarte des See- und Oberwynthales.

Von Herrn Dr. Oehler: Schweiz. Zeitschrift für Hygiene, Jahrgang 1932/33.

Vom Freien Aargauer: Literarische Beilage 1932.

Vom Konservatorium Zürich: Abonnement der Schülerzeitschrift: «Der Bindebogen».

Von der Gesellschaft der Biedermeier in Baden: Badener Neujahrsblätter 1932 und 1933.

Von Frl. Dr. Bähler: Die Organisation des öffentlichen Schulwesens der Schweiz.

Von Frau Dr. Speidel-Eberle: Ein Büchergestell für die Bibliothek und eine grössere Anzahl wissenschaftlicher Bücher meist schweizergeschichtlichen Inhalts.

Durch die Vermittlung von Herrn Prof. Dr. Friedrich, Leipzig: Mehrere Jahresberichte Höherer Mädchenschulen Deutschlands.

Lehrmittel.

(Die Anschaffungen sollen erst auf Weisung der Fachlehrer erfolgen. Ueber Klassen- und Hauslektüre gibt der «Bericht über den Unterricht» Aufschluss.)

A. Obligatorische Fächer.

Deutsch. Deutsche Lyriker vom XVI.—XX. Jahrhundert, ausgewählt von Enderlin, Odermatt, Gessler & Türlér; Orell Füssli, Zürich.

Scheurer, Mein Sprachführer; Rascher & Cie., Zürich, 2. Aufl. 1923.

Bachmann, Mittelhochdeutsches Lesebuch; Beer, Zürich.
Heinemann, Deutsche Dichtung; Kröner, Leipzig (fakultativ).

Französisch. Truan, Cours pratique de grammaire française; Sauerländer, Aarau.

Pädagogik. Gaupp, Psychologie des Kindes; Teubner, Leipzig.
Heilmann, Geschichte der Pädagogik; Union Berlin.

Geschichte. Putzger, Historischer Schulatlas, Schweizerausgabe; Sauerländer, Aarau.

Oechsli, Bilder aus der Weltgeschichte; Winterthur (fakultativ).

Dändliker, Auszug aus der Schweizergeschichte.

Geographie. Schweizerischer Schulatlas für Mittelschulen; Kartographie Winterthur.

Kümmerli, Schulkarte der Schweiz, Ausgabe E.

Stucki-Bieri, Materialien für den Unterricht in der Schweizergographie; Francke, Bern (fakultativ).

Naturwissenschaften. Schäffer, Einführung in die Biologie (grosse Ausgabe); Teubner.

Binz, Flora der Schweiz.

Mannheimer, Grundriss der Chemie und Mineralogie;
Teubner.

Hahn, Grundriss der Physik; Teubner.

Rüst E., Anleitung zur qualitativen chemischen Analyse.

Mathematik. Schneider, Lehrbuch der Algebra für Lehrerinnen-
Bildungsanstalten I.

Schneider, Lehrbuch der Geometrie I und II.

Wyss, Bürgerliches und kaufmännisches Rechnen (fa-
kultativ).

Gesang. Gesanglehrmittel für aargauische Schulen I und II.

Turnen. Schweizerische Turnschule.

Fricker, Turnprogramm für das Turnen an Schulen des
Kantons Aargau.

Böni, Anleitung für das Mädchenturnen.

B. Fakultative Fächer.

Religion. Glarner Familienbibel.

Neues Testament.

Englisch. Deutschbein & Willenberg, Leitfaden für den eng-
lischen Unterricht, I. und II. Teil; Quelle & Meyer.

Italienisch. Sacerdote, Italienische Konversationsgrammatik I.

Latein. Ludus Latinus; Teubner.

Bösch, Lateinische Wortfamilien; Orell Füssli, Zürich.

Stenographie. Riethmann & Sturm, Lehrbuch für vereinfachte
Stenographie.

6. Bericht über den Unterricht.

A. Obligatorische Fächer.

In Geschichte, Geographie, Mathematik, Pädagogik 3. Kl., Methodik, Lehrübungen, Kunstzeichnen, Schreiben, Gesang, Instrumentalmusik, Hygiene und Turnen wurde im Wesentlichen derselbe Unterrichtsstoff behandelt wie letztes Jahr; ebenso in der französ. Grammatik; es sei deshalb hiefür auf den 59. Jahresbericht verwiesen.

1. Klasse.

Deutsch (Dr. Günther) 5 Stunden.

Lektüre erzählender Werke (*Viola tricolor*, Beim Vetter Christian von Storm, Das Mädchen vom Moorhof von Selma Lagerlöf, Das Stuttgarter Hutzelmännlein von Mörike, Ut mine Festungstid von Reuter). Vorlesestunden mit der Absicht, die Klassenlektüre zu ergänzen und Vergleichsmöglichkeiten zu schaffen. Besprechung einiger literaturwissenschaftlicher Grundbegriffe. Sprachlehre: Ausgewähltes und Elementares aus der Lautlehre, Wortbildungslehre, Flexionslehre; viele Uebungen. Kleine Referate. 14 Aufsätze.

Französisch (Dr. Vulliamoz) 4 Stunden.

Lektüre: *Choix de Nouvelles Modernes*, Bd. II. (Velh.). Freie Vorträge, Gedichte und Lieder.

Naturwissenschaften (Dr. Siegrist und Dr. Bäschlin).

S o m m e r 4 Std., davon 2 Std. Praktikum. *Botanik*: Uebersicht über die wichtigsten Pflanzenfamilien, Uebungen im Pflanzenbestimmen. *Zoologie*: Insekten (Morphologie und Physiologie in ausgewählten Beispielen).

Winter 3 Std., davon 1 Std. Praktikum. *Chemie*: Einführung (Oxydation, Reduktion, Wasser, Verbindungsgesetze, Atomlehre, Salzbildung), Natrium, Kalium, Calcium, Molekularlehre.

II. Klasse.

Deutsch (Dr. Günther) 5 Stunden.

Lektüre dramatischer und erzählender Werke (Julius Caesar, Der zerbrochene Krug, Das Käthchen von Heilbronn, Der Opfergang von Rudolf G. Binding, Die Augen des ewigen Bruders von Stefan Zweig, Brigitta von Stifter, Die missbrauchten Liebesbriefe von Keller). Vorlesestunden wie in der I. Klasse. Weitere allgemeine Fragen der Literaturwissenschaft. Sprachlehre: Satzlehre, stilistische Uebungen, Sprachgeschichtliches, Die Schriftsprache, Sondersprachen. Kleine Referate. Gemeinsame Besprechung von Fragen des Lebens und der Kunst, wenn möglich vor Bildern. 12 Aufsätze.

Französisch (Dr. Vulliamoz) 4 Stunden.

Lektüre: P. Mérimée: Colomba. Chanson de Roland und Chanson de Guillaume d'Orange in der Bearbeitung von M. u. C. Huismans (Teubner). Molière: L'Avare, Le Tartufe. Vorträge: Wiedergabe aller wichtigen Lustspiele von Molière, Selbst-erlebtes und Gedichte.

Naturwissenschaften (Dr. Siegrist und Dr. Bäschlin).

Sommer 5 Std., davon 2 Std. Praktikum. *Botanik*: Pflanzenanatomie und Physiologie.

Winter 4 Std., davon 1 Std. Praktikum. *Chemie*: Salzbildung, Natrium, Kalium, Calcium, Molekularlehre, Sauerstoff, Wasserstoff, Schwefel, Valenzlehre. *Physik*: Elektrizitätslehre.

III. Klasse.

Deutsch (Dr. Humbel) 5 Stunden.

Schillers Leben und Werk. Ausführlich: Die Räuber, Don Carlos und Wallenstein. Deutung der übrigen dramatischen Werke auf Grund von Privatlektüre der Schülerinnen. — Goethes Leben und Werk bis zur Rückkehr aus Italien. Ausführlich: Iphigenie. — Versuch einer Einführung in die Weltliteratur mit Proben; Vorlesestunden über Gegenwartsdichtung. Mittelhochdeutsch: Walther von der Vogelweide und andere Minnesänger. Sprachlehre: Stilistische Uebungen. 12 Aufsätze.

Französisch (Dr. Vulliamoz) 3 Stunden.

Lektüre: Fortsetzung von Maupassant: Contes Choisis. Balzac: Eugénie Grandet. Racine: Andromaque. Literatur: Grundbegriffe des Klassizismus und der Romantik. Auswahl romantischer Lyrik aus Bornecque-Röthgers.

Naturwissenschaften (Dr. Siegrist und Dr. Bäschlin).

Sommer: 4 Std., davon 1 Std. Praktikum. *Zoologie-Anthropologie*: Einführung in die Entwicklungsgeschichte, Wirbellose Tiere im Ueberblick, Schutz- und Stützorgane der Tiere.

Winter: 5 Std., davon 1 Std. Praktikum. *Zoologie-Anthropologie*: Skelett, Haut, Ernährung, Blutkreislauf, Atmung, Ausscheidung, Innere Sekretion. *Chemie*: Stickstoff, Phosphor, Arsen, Kohlenstoff.

IV. Klasse.

Pädagogik (Dr. Günther) 2 Stunden.

Fortführung und Abschluss der Kinderpsychologie. Psychologie des Schulkindes mit besonderer Hervorhebung schulpädagogischer Fragen. Erörterung wichtiger Bestimmungen des Schulgesetzes und damit im Zusammenhang stehender Verordnungen. Geschichte der Pädagogik seit der Aufklärung.

Deutsch (Dr. Speidel) 5 Stunden.

Einige griechische Sagen nach Albrecht Schaeffer (2. Band) als Einführung in ausgewählte Werke von Goethe, Hölderlin und Kleist (Iphigenie, Hyperion und Penthesilea). Auserlesene Dichtungen und Persönlichkeiten der Romantik, durch Vorträge, Vorlesungen, Hauslektüre und anschließende Besprechungen vermittelt. Im gleichen Verfahren: Namhafte Vertreter späteren dichterischen Schaffens (Stifter, Hebbel, Fontane, Gerhart Hauptmann und die Schweizer: Gotthelf, Keller, Meyer und Spitteler). Ausgiebige Pflege der Lyrik von den Romantikern bis Rilke und Stefan George. Mittelhochdeutsch: Eine Folge ausgewählter Abschnitte aus Tristan und Isolde. Grammatikalische Wiederholungen und Aufsätze.

Französisch (Dr. Vulliamoz) 3 Stunden.

Lektüre: André Gide: *L'Enfant Prodigue*, *Philoctète* ou les trois Morales. P. Loti: *Pêcheurs d'Islande*. Literatur: Rousseau und die Romantik. Grundbegriffe der modernen Literatur. Jede Schülerin bearbeitet selbständig einen modernen Autoren. Zusammenhängende Uebersetzungsübungen: Märchen u. Stücke aus G. Kellers *Fähnlein der Sieben Aufrechten*.

Naturwissenschaften (Dr. Siegrist und Dr. Bäschlin).

Sommer: 4 Std., davon 1 Std. Praktikum. *Physik*: Optik, Akustik. *Geologie*: Mittelland, Jura, Alpen im Ueberblick.

Winter: 4 Std., davon 1 Std. Praktikum. *Astronomie*: 3. Quartal. *Chemie*: Ausgewählte Kapitel aus der organischen Chemie.

B. Fakultative Fächer.

In Religion, Kunstgeschichte und Stenographie wurde im Wesentlichen derselbe Unterrichtsstoff behandelt wie letztes Jahr. Das Gleiche gilt für das Grammatikalische der Fremdsprachen; es sei deshalb hiefür auf den 59. Jahresbericht verwiesen.

Englisch (Dr. Vulliamoz).

1. Klasse: 3 Std. Deutschbein und Willenberg. Lektüre: R. Kipling: Just so Stories. Kleine Vorträge.

2. Klasse: 3 Std. Deutschbein I. und II. Kipling: The Jungle Book. George Eliot: The Mill on the Floss. Vorträge.

3. Klasse: Kulturkundliche Uebersetzungsstücke. Grammatik nach Deutschbein II. Lektüre: One Act Plays of To-day. Shakespae: Julius Caesar. Vorträge über Bücher moderner Autoren.

4. Klasse: 2 Std. im Sommer. B. Shaw: Arms and the Man: You never can tell. Moderne Lyrik aus Herigg-Föster.

Italienisch (1. Klasse: Frl. Heller, 2.—4. Klasse: Dr. Humbel).

1. Klasse: Lektüre aus Collodi, Pinocchio.

2.—4. Klasse: Lektüre: Saggi di letteratura moderna von G. Chroust; Solicello, Gedichtsammlung. In der 3. Klasse einige Gesänge aus dem Inferno von Dante.

Latein (Dr. Speidel).

2. Klasse: Eclogae Graecolatinae, Teubner: Ottonische Renaissance (Nr. 23), Schimpf und Ernst des deutschen Mittelalters (Nr. 30). — Phaedrus: Fabulae. Caesar: Bellum Gallicum (die kulturhistorischen Kapitelfolgen in den Büchern IV bis VI).

4. Klasse: Ausgewählte Briefe Ciceros; Lyriker (Catull, Tibull und Properz); Tacitus: Germania und zahlreiche Abschnitte aus den Annalen; Martial: Epigramme.

C. Exkursionen.

Methodik (Müllli und Frl. Zellweger), 4. Klasse.

Besuch einer Gesamtschule in Refental bei Gränichen
($\frac{1}{2}$ Tag).

Geschichte (Dr. Speidel), 4. Klasse.

Praehistorisches Gräberfeld und römische Villa oberhalb
Sarmenstorf.

Klosterkirche Muri ($\frac{1}{2}$ Tag).

Vindonissa-Museum in Brugg und Ausgrabungen ($\frac{1}{2}$ Tag).

Aarg. Staatsarchiv, Führung durch Herrn Staatsarchivar
Dr. Ammann (2 Stunden).

Naturwissenschaften (Dr. Siegrist).

2. Klasse: Vegetation der Lägern ($\frac{3}{4}$ Tag).

3. Klasse: Seifenfabrik Olten ($\frac{1}{2}$ Tag).

Frühlingsvegetation im Jura ($\frac{1}{2}$ Tag).

Vegetation der Lägern (1 Tag).

4. Klasse: Porzellanfabrik Langenthal (1 Tag).

(Dr. Bäschlin).

1. Klasse: Verschiedene kleinere Lehrausflüge in die nähere
Umgebung von Aarau.

Hungerberg-Gehren - Egg-Erlinsbach; Jurawiese
($\frac{1}{2}$ Tag).

4. Klasse: Suhrerfeld; Nieder- und Hochterrasse.

Schöffland-Staffelbach-Ruedertal-Böhler-Rütihof-
Muhen; Eiszeiten und Molasse des Mittellandes
(1 Tag).

Staffelegg - Frick-Säckingen-Bergsee - Hochmoor-
Jungholz-Murgtal-Laufenburg; Falten- und Tafel-
jura, Urgestein des Schwarzwaldes (1 Tag).

Hygiene (Dr. Oehler), 4. Klasse.

Besuch der Heilstätte Barmelweid ($\frac{1}{2}$ Tag).

Ferner wurden besucht: Die Schriftausstellung im Gewerbemuseum (Herr Bolliger mit 1. und 2. Klasse), die Turnusausstellung (Herr Weibel mit allen Klassen). Herr Dr. Oehler hielt vor der 3. und 4. Klasse mehrere Vorträge über Tuberkulose (mit Lichtbildern) und Herr Geh. Reg.-Rat Laué lud die Schülerschaft zu seinem Vortrag: Probleme der Stadtentwicklung ein (mit Lichtbildern).

Die kleine Künstlertruppe Herbert Redlich aus Stuttgart spielte in der Aula: «Das Landhaus an der Heerstrasse» von Kotzebue und die Truppe Jean Bard aus Genf veranstaltete im Stadttheater eine Schüleraufführung des «L'Avare» von Molière.

D. Schulreisen und Sporttätigkeit.

Die *Schulreisen* wurden bei gutem Wetter vom 14.—16. Juni 1932 durchgeführt (Unterkunftsorte mit * bezeichnet):

1. Klasse (Dr. Günther und Frau Dr. Günther): Aarau-Interlaken-*Saxeten-Sulegg-*Saxeten-Heimwehfluh - Interlaken-Aarau.
2. Klasse (H. Mülli und Dr. Humbel): Aarau-Bellinzona-Taverne - Arosio - *Novaggio - Astano - Monte Lema - Sessa-*Ponte Tresa-Lugano-Aarau.
3. Klasse (Dr. Speidel und Dr. Vulliamoz): Aarau-Brig-*Saflischhütte SAC - Saflischjoch - Bettlihorn - *Binn - Fiesch-Furka-Göschenen-Aarau.
4. Klasse (W. Wehrli, Frau Direktor Wehrli, Frä. Zürcher und Dr. Bäschlin): Aarau-Davos Dorf-*Grialetschhütte-Radüner Furka-Flüela-Schwarzhorn-Süs-*St. Moritz-Hahensee-Silvaplana-Aarau.

Maijahrt, Samstag, den 21. Mai vormittags: Wanderung von Schöffland auf dem Höhenweg nach dem Aussichtspunkt Gschweig (ob Triengen) und Rückmarsch bis Gontenschwil.

Vom Stadtrat von Aarau erhielten die Schülerinnen *Freikarten* für die Badeanstalt, sowie im Wintersemester für den Schlittschuhweiher.

Am *eidg. Frauenturnfest*, den 9. und 10. Juli 1932, beteiligte sich auch eine Gruppe von Seminaristinnen (Handball-Spiele) und eine Schülerin der 3. Klasse (Yvonne Guignard) konkurrierte erfolgreich in Leichtathletik (Weit- und Hochsprung).

In den heissen Tagen nach Mitte August wurde der Nachmittagsunterricht mehrmals eingeschränkt oder auf die Abendstunden verschoben, damit die Schülerinnen unter Leitung des Turnlehrers bis 16 oder 17 Uhr *in der Badeanstalt Schwimm- und Turnübungen* durchführen konnten.

Herbstfahrt, Dienstag, den 6. September, bei sehr schönem Wetter. Wanderung von Läuelfingen aus nach der Belchenfluh-Allerheiligen (Abendimbis) und Abstieg durch die Teufelschlucht nach Hägendorf.

Wettspiele, Donnerstag, den 22. September nachmittags, auf der Juraebene. Den ersten Rang erlangten: Im Schlagball 1. Klasse, im Korbball 4. Klasse und im Stafettenlauf 2. Klasse.

Skikurs im Chasseralgebiet. Sonntag, den 29. Januar mittags, Abfahrt mit Extrazug nach Biel-Cortébert. Aufstieg zu den Hütten und zwar 1. Klasse unter Führung von Herrn Dr. Günther zur Rägiswaldhütte und 2.—4. Klasse unter Führung von Herrn Hirt zur mittleren Bielberghütte, wo Unterkunft bezogen wurde. Von Montag früh bis Mittwoch mittags wurde bei guten Schneeverhältnissen eifrig gearbeitet. Die Verpflegung, durch den Skiklub Biel geliefert, war ausgezeichnet und das Hüttenleben abends voll Fröhlichkeit. Mittwoch, den 1. Februar mittags, Abfahrt nach Orvin-Biel. Ankunft in Aarau ca. 19 Uhr. Es beteiligten sich am Skikurs fast die ganze Schülerschaft und ein ansehnlicher Teil des Kollegiums. Die Direktion des aarg. Kantonsspitals stellte in sehr verdankenswerter Weise Herrn

Dr. med. Markwalder als Kursarzt zur Verfügung. In gleich entgegenkommender Art wirkte Fräulein Chatelain (vom Skiklub Biel) als Skilehrerin mit. An die gesamten Kosten (Bahn, Unterkunft, Verpflegung etc.) leistete jede Schülerin und jeder Teilnehmer aus dem Kollegium einen Beitrag von Fr. 10.—. Das Uebrige wurde aus Schulgeldern bestritten. Der Kurs brachte nicht nur schöne Fortschritte in der leiblichen Ertüchtigung, er förderte ebenso sehr das in jeder Schule so notwendige Gemeinschaftsgefühl. Dabei hatten wir das Glück von jeglichem Unfall verschont zu bleiben.

Die Sportstätigkeit unserer Schule vollzieht sich nach einem grundsätzlichen Beschluss der Seminarkommission vom 16. Februar 1931 und ist eine teilweise Verwirklichung eines Postulates, das Herr Dr. med. F. Oehler, Schularzt, im Jahre 1930 an die Erziehungsdirektion stellte, um die leibliche Ertüchtigung der Schülerschaft zu fördern. Von den sich ergebenden Kosten fallen die Bahnauslagen in der Regel zu Lasten eines Kredites oder der Reisekasse, das Uebrige tragen die Schülerinnen selbst.

Aus der Schulchronik.

Behörden. Im Herbst 1932 trat *Hr. Stadtmann H. Hässig* aus der Seminarkommission, der er Jahrzehnte hindurch angehört hatte, zurück. Nicht nur in den Beratungen setzte er seine Kenntnisse und Erfahrungen für das Wohl unserer Lehranstalt ein, sondern auch als Experte an den Aufnahmeprüfungen und als regelmässiger Schulbesucher wirkte er fördernd und oft entscheidend mit. Unsere Schule bleibt ihm hiefür zu grossem Dank verpflichtet.

Neu in die Seminarkommission traten ein: *Herr Pfarrer E. Hajfter* und *Herr Stadtmann Dr. H. Rauber*, beide vom Stadtrat von Aarau delegiert.

In der Patentprüfungskommission trat ein Präsidialwechsel ein. *Herr Prof. Dr. Hartmann, Erziehungsrat*, trat wegen Uebernahme einer andern Funktion zurück. Unter seiner Leitung waren die Beratungen über das neue Patentprüfungsreglement dem Abschluss so nahe gebracht worden, dass es kurz nach seinem Rücktritt in Kraft gesetzt werden konnte. Es sei ihm auch an dieser Stelle für seine Revisionsarbeit und für die übrige Präsidialtätigkeit der beste Dank ausgesprochen. Das Präsidium der Kommission ging an *Herrn Rektor O. Ammann, Erziehungsrat* in Brugg über.

Organisatorische Beschlüsse der Behörden.

Am 4. November 1932 setzte der Regierungsrat das neue «Reglement über die Erteilung der Lehrberechtigung für Gemeinde- und Fortbildungsschulen des Kantons Aargau» in Kraft. Aus den Neuerungen seien folgende hervorgehoben:

§ 10. Die Patentprüfung kann für die Kandidaten der aarg. Seminarien in einzelnen (3—5) Fächern wegfallen; statt einer Prüfungsnote wird die Jahresnote eingesetzt. Solche Prüfungs-

fächer sind: Geschichte, Geographie, Biologie, Physik, Chemie, Zeichnen, Turnen und Musik. Die Wahl unter diesen Fächern trifft im 3. Schulquartal die Prüfungskommission auf Vorschlag der Lehrerschaft.

§ 11. Die Leistungen der Examinanden in den einzelnen Fächern werden mit den Noten 6 bis 1 zensiert (6 ist die beste, 1 die geringste). Als genügende Noten gelten 6, 5½, 5, 4½, 4; als ungenügende 3, 2, 1.

§ 22. Die Patentierung ist ausgeschlossen:

a) Wenn der Durchschnitt der Noten in folgenden Fächern geringer ist als 4: Deutsch, Französisch, Pädagogik, Lehrübung, Geschichte, Mathematik, Naturwissenschaften, Geographie, Zeichnen, Musik, Turnen und Schreiben.

b) Wenn der Examinand in einem dieser Fächer die Note 1, in zweien die Note 2 oder in dreien die Note 3 hat.

Da mit der 3. Klasse des Seminars die eigentliche Berufsbildung einsetzt und deshalb die 3. und 4. Klasse ein eng geschlossenes Ganzes bilden, so hat die Seminarkommission am 10. August 1932 den Beschluss gefasst: «*Der Uebertritt von auswärtigen Seminaristinnen ins Lehrerinnenseminar Aarau soll spätestens zu Beginn des 3. Seminarjahres erfolgen. Zur Aufnahmeprüfung in die 4. Klasse werden in der Regel keine Kandidatinnen mehr zugelassen. (Der Beschluss bezieht sich aber nicht auf Inhaberinnen eines Maturitätszeugnisses, die den pädagogisch-methodischen Jahreskurs durchlaufen wollen; sie treten ja ohne Aufnahmeprüfung über.)*

In der Sitzung vom 16. November 1932 stellte die Seminarkommission ein *Reglement für den Schul- und Sportsarzt* am Lehrerinnenseminar auf. Vom Regierungsrat wurde *Herr Dr. med. F. Oehler* zum Schul- und Sportsarzt gewählt.

Lehrerschaft. Am 8. Mai 1932 wurde unser Naturwissenschaftslehrer *Herr Dr. Rudolf Siegrist* zum Regierungsrat gewählt. Am 25. Mai nahm er in einer Feier, die Kollegen und

Schülerinnen vereinigte, Abschied von uns und vom Lehramt. Der Rektor wies in seiner Ansprache auf die Neuerungen und Ergänzungen hin, die Herr Dr. Siegrist in seiner 2-jährigen Tätigkeit geschaffen hat: Anlage einer naturwissenschaftlichen Bibliothek für die Schülerinnen, Ausdehnung des Biologieunterrichtes über alle 4 Klassen (vorwiegend im Sommersemester), was für die künftige Lehrerin von grosser Bedeutung ist, Vermehrung der Exkursionen und der Selbsttätigkeit der Schülerinnen. In seinem Abschiedswort dankte Herr Dr. Siegrist der Schulleitung und seinen Kollegen für das Entgegenkommen, das er bei der Durchführung des Arbeitsunterrichtes erfuhr und schilderte an Hand einer Darstellung von Gaudig, was das Endziel des Arbeitsunterrichtes sei.

Am 27. Dezember 1932 wählte der Regierungsrat als neuen Naturwissenschaftslehrer *Herrn Dr. Karl Bäschlin*, der schon seit Ende Mai als Stellvertreter gewirkt hatte. Der Neugewählte Bürger von Schaffhausen, wurde am 1. September 1906 in Basel geboren. Er besuchte die Primarschule in Basel. Nach der erfolgten Uebersiedlung seiner Eltern nach Schaffhausen erhielt er den weiteren Unterricht an den Schaffhauser Schulen und bestand 1925 die Maturität an der dortigen Kantonsschule. An der Universität Basel studierte er Naturwissenschaften und erwarb 1929 das Mittelschullehrer-Diplom für die Fächer Zoologie, Botanik, Chemie und Geographie. Während der Jahre 1929—31 war er Assistent an der Zoologischen Anstalt der Universität Basel. Aufenthalte in den Biologischen Laboratorien von Helgoland (1927), Plymouth (1928), Banyuls s/mer und Villefranche in Südfrankreich (1930) halfen mit, seine naturwissenschaftlichen Kenntnisse zu erweitern.

Mit dem 4. Quartal 1930/31 begann seine Tätigkeit als Lehrer. Zuerst amtierte er am Mädchengymnasium in Basel als Vikar für Zoologie und Geographie, erteilte dann während des Jahres 1931/32 den Biologieunterricht an den oberen Klassen des Realgymnasiums; daneben unterrichtete er im 3. und

4. Quartal des gleichen Jahres an der kant. Handelsschule Basel und erneut am Mädchengymnasium in Zoologie, Botanik und Geographie.

Im Mai 1932 schloss er seine Studien mit dem Doktorexamen in Zoologie als Hauptfach, Botanik, Geologie, Paläontologie und Geographie als Nebenfächer ab. Seine Dissertation behandelt ein histologisches Thema über Rückbildungserscheinungen bei Coelenteraten.

Fräulein Anna Zellweger musste aus Gesundheitsrücksichten das 4. Quartal hindurch beurlaubt werden. Die Stellvertretung an der Uebungsschule I übernahm *Fräulein Gertrud Hemmeler* von Aarau; der gesamte Unterricht in Methodik und Lehrübungen wurde von *Herrn Mülli* besorgt.

Von Anfang Februar bis zum Ende des Schuljahres befand sich *Herr E. Hirt* im Militärdienst; als Stellvertreter amtierte *Herr Eugen Morf*, Turnlehrer aus Zürich.

Im Herbst vereinigten sich die Erziehungsdirektion und die Lehrerschaften der beiden Seminarien, um in einer bescheidenen Feier von *Herrn Karl Fricker*, dem zurückgetretenen Seminarturnlehrer, offiziell Abschied zu nehmen.

An der Sammlung des aarg. Lehrervereins für die Kinder Arbeitsloser beteiligte sich das Kollegium mit einem namhaften Beitrag.

Schülerschaft. Im Frühling 1932 bestanden die 22 Schülerinnen unserer 4. Klasse die Wahlfähigkeitsprüfung; ausserdem wurde eine Kandidatin des Seminars Menzingen patentiert. Eine der Abiturientinnen (Frl. Margrit Bachmann) trat in den Ausbildungskurs für Haushaltslehrerinnen in Aarau über. — Im Frühling 1933 unterzogen sich 16 Seminaristinnen unserer Lehranstalt der Schlussprüfung; 15 erwarben sich das Lehrentinnenpatent, eine musste während des Examens krankheitshalber ausscheiden und wird den Rest der Prüfung nachholen. Eine Schülerin der 4. Klasse des Instituts erlangte das Diplom. Zwei der Examinandinnen (Alice Attenhofer und Heidi Diebold) er-

warben sich an der aarg. Kantonsschule den Maturitätsausweis in Latein.

Die Zahl der nicht fest angestellten Lehrerinnen beträgt nach unserer Kontrolle gegenwärtig ca. 50; hiezu kommen aus der austretenden 4. Klasse 12 (aus der Gesamtzahl 16 gehen einige zu weiterem Studium, bezw. zu einem andern Beruf über). Die Wirtschaftskrise wirkt sich deutlich auch dahin aus, dass nicht wenige Gemeinden geneigt sind, männliche Lehrkräfte zu bevorzugen, selbst wenn das Interesse der Schule die Einstellung einer Lehrerin verlangte. Es ist dies jüngst in einer Grossrats-Interpellation nachdrücklich ausgesprochen und vom Chef des Erziehungsdepartementes bestätigt worden. Eine gleiche Einseitigkeit zeigen nicht selten auch die Wahlbehörden, denen die Besetzung vakant gewordener Lehrstellen an Bezirksschulen obliegt. Es werden seit einiger Zeit jährlich etliche *Bezirkslehrerinnen* patentiert, aber sie stossen auf ausserordentliche Schwierigkeiten, sobald sie sich mit Lehrern in den Konkurrenzkampf begeben. Da von unserer Lehranstalt aus fast jedes Jahr eine oder mehrere Abiturientinnen zum Universitätsstudium übergehen in der Absicht, später auf der Bezirksschulstufe zu unterrichten, so kann uns die besagte Angelegenheit nicht gleichgültig sein. Es sollte — wo eine Gelegenheit eintritt — auf Wahlgemeinden oder Wahlbehörden von kompetenter Seite her aufklärend eingewirkt werden. Eine unverhältnismässige Zurückstellung der weiblichen Lehrkräfte ist aus Gründen der Erziehung und der Gerechtigkeit gleich verwerflich.

Ordnungsgemäss wurden die Seminaristinnen der I. Klasse bei Schuljahrbeginn und diejenigen der II. Klasse gegen Ende des 4. Quartals durch den *Schularzt* untersucht.

Die Angehörigen und Freunde unserer Lehranstalt vereinigten sich am 1. April 1932 in gewohnter Geselligkeit zum *Teeabend*. Am *Jugendfest* (Freitag, den 8. Juli 1932) waren die Schülerinnen zusammen mit der Lehrerschaft nach altherwürdigem Brauch Gäste der Stadt Aarau. Am Festspiel des an-

schliessenden eidgenössischen Turnfestes wirkten einige Schülerinnen mit und im Spätherbst folgten sie zahlreich der freundlichen Einladung zum *Schülerabend der Kantonsschule*.

Schüleraufführung. Im Einverständnis mit der Seminarcommission rüsteten wir uns in den Wochen vor und nach Neujahr zu einer Schüleraufführung, die mit Einschluss der Uebungsschule alle Angehörigen unserer Lehranstalt beanspruchte, die einen auf der Bühne (vor und hinter den Coulissen), die andern im Orchester oder in irgendwelchem Dienstzweig. In freudiger Bereitschaft und Ausdauer wurden die zahlreichen Proben und sonstigen Vorarbeiten bewältigt, galt es doch Schöpfungen unseres Musik- und Turnlehrers zur *Uraufführung* zu bringen. Auch die ganze, bunte Ausstattung wurde in Zusammenarbeit von Jung und Alt geschaffen; Gedanken regten sich und fleissige Hände rührten sich. Einige Musikfreunde brachten dem Schulorchester die nötige Verstärkung und Frau Direktor Wehrli leistete beim Studium den Sängerinnen wertvolle Hilfe. So durften wir es denn wagen, am 16. Januar nachmittags vor der Schülerschaft der Kantonsschule und den obern Klassen der Bezirksschule zur Hauptprobe anzutreten. Und Tags darauf hatten wir die Freude, vor dem vollbesetzten grossen Saal die Uraufführung abhalten zu dürfen.

Das Programm lautete:

Schüler-Aufführung

veranstaltet vom Aarg. Lehrerinnenseminar und Töchterinstitut
(mit Einschluss der Uebungsschule).

Dienstag, den 17. Januar 1933, 20.15 Uhr im Saalbau Aarau.

1. «Zum Lob der Musik», Kantate für Jugendchor und Instrumente von Joseph Haas.
2. «Tanzspiel» für Grosse und Kleine, entworfen von Ernst Hirt.
Musik von Werner Wehrli. Uraufführung.
3. Sieben Stücke aus der «Tafelmusik» für 3 Blockflöten,
Opus 32 von Werner Wehrli.

1. Schalmel, 2. Carillon, 3. Menuett, 4. Polonaise, 5. Paduana,
6. Siciliana, 7. Rigaudon. Uraufführung.
4. «Auf zum Mond!» Eine lustige Oper zum Gemeinschaftsspiel
für Kinder und Grosse, Opus 33 von Werner Wehrli.
Uraufführung.

Personen:

Zwei Chöre:	Die Grossen, die Kleinen	
Der Kapitän	Prof. Piccard	} Aus der Reihe der Kleinen
Der Ingenieur	Der Chemiker	
Der Astronom	Ein Knabe	
Der Mann am Radio		} Aus der Reihe der Grossen
Der Lehrer	Eine Mutter	
Zwei Männer		

Von der günstigen Aufnahme, die unsere Veranstaltung fand, zeugten nachher die Besprechungen in zahlreichen Zeitungen aus nah und fern. Es sei diejenige der Schweizerischen Musikzeitung vom 1. Februar 1933 hier festgehalten: «Die Aufführung . . . war eigentlich ein *Werner Wehrli*-Kompositionsabend. Mit Ausnahme der Kantate von Joseph Haas bot das Programm lauter Werke unseres einheimischen Tonsetzers und zwar ausschliesslich Uraufführungen. An der Spitze derselben stand ein vom Turnlehrer des Seminars, *Ernst Hirt*, erdachtes feines Tanzspiel: Das Erwachen einer Frühlingswiese, und die Musik, die *Werner Wehrli* dazu geschrieben hat, zeigte ein iniges Verstehen und gegenseitiges Sichanpassen der beiden Künstler: Ton und Tanz gingen einheitlich ineinander auf. — Zum ersten Mal erklangen ferner sieben Stücke für 3 Blockflöten aus der kürzlich erschienenen «Tafelmusik». Diese (vom Komponisten selbst und zwei Seminaristinnen geblasenen) Tanzformen mit neuem Inhalt sind vor allem eine Bereicherung der Hausmusik. Von den anmutigen Stücken gefielen besonders das Menuett, Siciliana und der gravitatische Pfauentanz. — Und endlich ging die an Humor fast übervolle Schuloper «Auf zum Mond» erstmals über die Bretter. Mit den etwa 150 Mitwirkenden

den bot das Werk wirklich ein Musterbeispiel von Jugend-Gemeinschaftsarbeit. Neben Modern-Linearem, das sich um die herkömmlichen Tonarten nicht mehr viel kümmert, steht oft direkt Volkstümliches. Das in der Einleitung angetönte Volkslied «Wer hat die schönsten Schäfchen» bildet das Grundgerüste der mit Synkopen und Sprüngen gespickten Melodie der Kleinen. . . . Anspruchsvoller und reicher ausgestattet sind die ebenfalls einstimmig gehaltenen Chorpartien der Grossen. Mehrstimmig ist ein Marschlied, ferner der Schlussgesang der Oper. Ziemlich schwierig sind die vom Orchester wenig oder gar nicht gestützten Solopartien. Auch das Orchester hat ein gutes Stück Arbeit zu leisten. Die gute Aufführung (es gab überhaupt in dieser Schüleraufführung nur Gutvorbereitetes zu hören) verhalf dieser uraufgeführten Schulooper zu einem glänzenden Erfolg.

E. A. H.»

Wenn wir so auf ein schönes Gelingen zurückschauen dürfen, so verdanken wir es nicht zuletzt der Tatsache, dass alle sich uneigennützig und opferwillig in den Dienst der Gemeinschaft gestellt haben. Wir dürfen wohl hoffen, dass das Gefühl des gegenseitigen Verbundenseins in jedem Einzelnen irgendwie gestärkt worden ist, denn es war wirklich ein gemeinsames Erleben. Mit zum Gelingen gehörte aber auch, dass wir über die vielen Kosten hinaus einen ansehnlichen Reinerlös erzielten. Er wurde teilweise den Mitwirkenden anlässlich der Skitage auf dem Chasseral zu gute gehalten, der grössere Restbetrag soll Schulzwecken dienstbar gemacht werden.

K. S.

Musikalische Darbietungen an der Schlussfeier 1933.

1. *W. A. Mozart.* Marsch aus Idomeneo (Orchester).
2. *Werner Wehrli.* Kleine Hochzeitskantate für Frauenstimmen (Soli und Chor) und zwei Blockflöten.
3. *Alte Volkslieder* für Frauenchor:

- a) Mit Lust tat ich ausreiten (Satz von Werner Wehrli);
 - b) Ach Elslein, liebes Elslein (Satz von Günther Raphael);
 - c) Wenn ich ein Vöglein wär (mit Instrumenten, Satz von W. Kempff).
4. *Joseph Haydn*. Menuett und Finale aus der Sinfonie in C-dur (Peters Nr. 7) (Orchester).

Zum Ausbau der höheren Mädchenbildung im Aargau.

Bevor wir in die Behandlung des vielgestaltigen Problems eintreten, sei eine kurze Uebersicht über die in der Oeffentlichkeit erhobenen Forderungen einschlägiger Art gegeben.

In der Grossrats-Sitzung vom 23. Februar 1927 verlangte *Herr Dr. Rudolf Siegrist* in einem Postulat, dass der Staat neue Bildungsgelegenheiten schaffen müsse für die der Schule entlassenen Töchter, insbesondere im Hinblick auf ihre späteren Berufe als Hauswirtschafts- und Arbeitslehrerinnen, Krankenpflegerinnen, Fürsorgerinnen etc. In der anschliessenden Abstimmung wurde das Postulat angenommen.

Im Jahre 1928 erfolgte eine Eingabe des *Aarg. Lehrervereins* im Sinne des Postulates Siegrist und fast gleichzeitig gelangte die *Aarg. Frauenzentrale* mit einem sorgfältig ausgearbeiteten Plan an die Behörde.

An der Kantonalen Lehrerkonferenz von 1929 sprach *Frau M. Lejeune-Jehle* über den «Ausbau des Lehrerinnenseminars zu einer Mädchenberufsschule», dies im Zusammenhang mit den Bestrebungen für die Reform der Lehrerbildung. Sie forderte neben der Seminarabteilung eine Schule für Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen, sowie Kindergärtnerinnen, dazu Fortbildungsklassen, die für verschiedene soziale Frauenberufe die notwendige allgemeine Vorbildung vermitteln würden.

Im 58. *Jahresbericht* unserer Lehranstalt erschienen statistische Angaben über den weiteren Bildungsgang derjenigen Mädchen, die in den Jahren 1926—30 die dritte und vierte Klasse der aarg. Bezirksschulen verlassen hatten.

In den Grossrats-Verhandlungen über den Bau eines neuen Kantonsschülerhauses wies *Herr Ernst Heiniger* mit Nachdruck

darauf hin, dass das hiefür in Aussicht genommene Kapital sich viel nutzbringender für den Ausbau des Lehrerinnenseminars und Töchterinstituts verwenden liesse (Frühling 1932).

Am 2. April 1932 veranstaltete *der Verein ehemaliger Kantonsschüler* (Präsident Herr Staatsarchivar Dr. Ammann) eine Versammlung, in welcher «Die Mädchenbildung an den aargauischen Mittelschulen» zur Diskussion gestellt wurde. Referenten waren: *Herr Proj. E. Truan*, Rektor der Kantonsschule, und *der Rektor unserer Lehranstalt*; ihre Vorschläge werden im folgenden verwertet werden.

Am 26. Oktober 1932 sprach *Frl. A. Blattner*, alt Rektorin, vor dem Verband für Frauenbildung und Frauenfragen über die Erweiterung des Lehrerinnenseminars in eine Höhere Töchter-*schule*. Sie vertrat in der Hauptsache die selben Forderungen, die in der April-Versammlung aufgestellt worden waren.

In Nr. 2 und 3 des Aarg. Schulblattes (Jahrgang 1933) nahm *der Lehrerkonvent der aarg. Kantonsschule* zur Mädchenbildungsfrage Stellung, indem er die Ausführungen, die Herr Rektor Truan an der genannten Versammlung gebracht hatte, wieder aufnahm und erweiterte. Die eine der aufgestellten Forderungen lautet: «Eine höhere Töchter-*schule* mit neusprachlichem Gymnasium und einer Abteilung für Frauenberufe tut seit langen Jahren not. In ihr (d. h. in der letztgenannten Abteilung) würde das Töchterinstitut aufgehen, und es würden damit von der Kantonsschule die Mädchen ferngehalten, welche weder zur Hochschule gehen, noch sich dem Handel zuwenden wollen und jetzt die Klassen unserer obersten Lehranstalt unnötig belasten.»

In der Grossratssitzung vom 6. März 1933 begründete *Herr Nationalrat Hunziker* seine *Motion* betreffend Ausbau der höheren Mädchenbildung. Er wies u. a. darauf hin, dass das heutige Töchterinstitut deshalb verkümmern musste, weil es weder den Anschluss an die höheren Schulen, noch an das Leben vermittelt. Nur eine gründliche Reform der höheren Mädchen-

bildung kann hier Abhilfe schaffen. Neben dem Lehrerinnen-seminar ist eine Abteilung gymnasialen Charakters (Neusprachliches oder Real-Gymnasium) nötig und eine Abteilung, die für die sozialen Frauenberufe die allgemeine Vorbildung vermittelt. Eine Frauenberufsschule (für Haushaltungs- und Arbeitslehrerinnen etc.) wäre als organische Erweiterung in Aussicht zu nehmen. Das unbedingt Dringendste ist die Frauenbildungsschule (Uebergangsstufe zu den eigentlichen Frauenberufen).

In der gleichen Grossratssitzung begründete *Herr S. Vögeli* seine Interpellation betreffend Lehrerinnen-Ueberfluss und bemerkte hiebei allgemein gültig, dass der Kanton Aargau im Gegensatz zur männlichen Berufsbildung für die Ausbildung der schulentlassenen Töchter entschieden zu wenig aufwende und mit andern Kantonen verglichen im Rückstand sei.

Herr Erziehungsdirektor Zaugg sicherte zu, dass die Regierung die aufgeworfenen Fragen gründlich prüfen und Bericht erstatten werde. Die Motion Hunziker wurde mit grosser Mehrheit erheblich erklärt.

Zum Schluss der einführenden Uebersicht sei noch erwähnt, dass zu verschiedenen Malen im *Aargauer Tagblatt* für die Schaffung einer Höheren Töcherschule eingetreten wurde, namentlich im Anschluss an die kantonale Lehrerkonferenz von 1929.

Wenn so von verschiedenen Seiten immer wieder die Schaffung einer Höheren Töcherschule gefordert wurde, so ist dies nur der Ausdruck eines weithin vorhandenen Bedürfnisses. *Die Stellung der weiblichen Bevölkerung zur Berufstätigkeit* hat sich in den vergangenen Jahrzehnten von Grund auf geändert; dementsprechend hat der Zudrang der Mädchen zu den Bezirksschulen derart zugenommen, dass sie vielerorts die Zahl der Knaben nahezu erreichen oder gar überholen. Diesen tiefgreifenden Verschiebungen ist die höhere Mittelschule unseres Kantons nur sehr teilweise gefolgt. Zwar hat die Kantonsschule damit begonnen, auch Schülerinnen aufzunehmen, aber diese Teillösung genügt heute keineswegs, wie die Lehrerschaft der Kantonsschule jüngst

überzeugend dargetan hat. Es lassen sich dadurch die in weiten Volkskreisen vorhandenen Ansprüche auf Vermehrung der Mädchenbildung nur zu einem Bruchteil verwirklichen und die Kantonsschule selbst wird in der straffen Verfolgung ihrer Lehrziele behindert, denn von den aufgenommenen Mädchen streben viele nach Zielen, die sich mit denen der Schule nicht decken. (Sie treten in die Handelsabteilung ein, nicht weil sie später sich im Handel betätigen wollen, sondern weil ihnen einfach im Kanton keine andere Bildungsmöglichkeit gewährt wird. Nach dem Urteil der Kantonsschul-Lehrerschaft dürfte dies ungefähr von der Hälfte der Handelsschülerinnen gelten.)

Im Uebrigen hat es der Kanton versäumt, der grossen Umstellung, die sich im weiblichen Bildungswillen und auch in der Bildungsnotwendigkeit vollzogen hat, nachzukommen. Der Staat und die Stadt Aarau haben es geschehen lassen, dass *das Töchterinstitut* immer mehr verkümmerte, weil es weder einen heute brauchbaren Abschluss zu geben vermag, noch in richtiger Weise zu einer anschliessenden Berufsbildung überleitet. Es wollte einst vorab zur Tätigkeit als Privaterzieherin befähigen, doch liegen hierfür die Verhältnisse heute sehr ungünstig: Das Ausland verschliesst sich immer mehr und im Inland verlangt man auch für private Erzieherarbeit durchwegs den staatlichen Lehrausweis. Deshalb und auch aus andern Gründen kam es dazu, dass der Besuch des Töchterinstituts unaufhaltsam schwand. Um die Jahrhundertwende zählte es noch 27% der Gesamtschülerschaft — bei einem höheren Total als heute —, in den letzten Jahren meist unter 10%. Schon diese Zahlen allein beweisen, wie unzeitgemäss und unhaltbar diese Form einer Mädchenschule geworden ist.

Stellt man die Frage, welche Ausbildungsziele einer Höheren Töcherschule zu geben seien, so sind zunächst *die verschiedenen Gruppen von Schülerinnen* auseinander zu halten:

1. *Seminaristinnen*. Ihre Zahl würde sich gegenüber heute vermindern, da gegenwärtig die eine und andere Tochter das

Seminar besucht, nicht weil sie sich zum Lehrerinnenberuf besonders getrieben fühlt, sondern weil ihr eine andere zusagende Bildungsgelegenheit innerhalb des Kantons nicht offen stand. In der Schülerschaft der künftigen Seminarabteilung entstünde möglichste Einheitlichkeit des innern Strebens, was die Vorbereitung auf die spätere Erzieherstätigkeit nur begünstigen würde.

2. *Mädchen, die eine Maturität erwerben wollen*, aber ihrer Wesensart nach sich in einer gemischten Schule weniger leicht zurecht finden, als sie es unter ihresgleichen täten. Die Coëducation wirkt bekanntermassen nicht auf alle jungen Leute gleich günstig; es sei nur daran erinnert, dass überall dort, wo der Unterrichtsstoff auch seelische Beteiligung verlangt, die eine oder andere Schülerin sich scheu zurückhalten wird, sobald Jünglinge in derselben Klasse sitzen. Ein solches Ansiehhalten ist aber weder der Zusammenarbeit noch der eigenen Entwicklung förderlich.

3. Das grösste Kontingent werden vermutlich diejenigen *Mädchen stellen, die einen ausgesprochenen Frauenberuf erstreben*, aber vor der beruflichen Schulung eine gewisse abgeschlossene Allgemeinbildung erlangen sollten und insbesondere auch in diejenigen theoretischen Kenntnisse eingeführt werden müssen, die sie erspriesslicher Weise in die Berufsschule schon mitbringen sollten. Es sind das die künftigen Haushaltungs- und Arbeitslehrerinnen, Kindergärtnerinnen und dazu alle jene, die einen sozialen Frauenberuf führender oder doch sehr verantwortungsvoller Art erlernen wollen.

4. Vereinzelter werden diejenigen Mädchen sein, die sich kein Berufsziel wählen, aber doch über die Bezirksschulzeit hinaus einem regelmässigen Lehrgang folgen möchten. Zu ihnen werden sich andere gesellen, die ihre Berufswahl ein oder mehrere Jahre hinauszuschieben trachten, sei es aus persönlichen, sei es aus allgemeinen Gründen. Für diese Anwärterinnen eine besondere Schulabteilung zu schaffen, lohnt sich nicht. Man würde sie der dritten Gruppe anschliessen.

Ausser Betracht fallen hier wohl jene Töchter, die sich theoretisch auf den Handel vorzubereiten gedenken. Sie würden nach wie vor in der Handelsabteilung der Kantonsschule Aufnahme finden. Eine Doppelspurigkeit einzurichten, wäre schon der Kosten wegen nicht zu empfehlen, denn eine Handelsabteilung innerhalb der Höheren Töchterschule müsste fachtechnisch neu ausgestattet werden, die handelswissenschaftliche Sammlung der Kantonsschule könnte nicht aufgeteilt werden.

Ueberblickt man die Gruppen derer, die auf eine erweiterte Mädchenbildung innerhalb unseres Kantons warten und die sich einstweilen alljährlich in grosser Zahl in andern Kantonen die erwünschten Kenntnisse holen müssen, so zeichnet sich *die Gliederung der künftigen Höheren Töchterschule* ab wie folgt:

1. Eine Seminarabteilung.
2. Eine Gymnasialabteilung.
3. Eine Allgemeine Abteilung, möglicherweise auch Frauenbildungsschule geheissen.
4. Aufbauend auf der Allgemeinen Abteilung könnte sich unter Umständen noch eine Frauenberufs-Schule anschliessen, die Haushaltungs- und Arbeitslehrerinnen auszubilden hätte.

Die Seminarabteilung wäre einstweilen, d. h. bis die Reform der Lehrerbildung in dieser oder jener Weise durchgeführt ist, die unmittelbare Fortsetzung des bisherigen Lehrerinnenseminars (ohne das Töchterinstitut), eine Revision des Lehrplanes von 1912 immerhin vorbehalten. (Zur Reform der Lehrerbildung vergleiche man die Vorträge, die von Herrn Hans Müller und Frau M. Lejeune-Jehle an der kantonalen Lehrerkonferenz 1929 gehalten worden und im Druck erschienen sind.)

Die Gymnasialabteilung liesse sich entweder als Real- oder als Neusprachliches Gymnasium gestalten. Im ersten Falle wäre auch Latein ein obligatorisches Fach (mit vorausgehendem, dreijährigem Lateinunterricht in der Bezirksschule) und die Maturität würde nicht nur zum sprachlich-historischen und naturwissenschaftlichen Studium berechtigen, sondern auch zur medizi-

nischen und juristischen Fakultät den Uebergang vermitteln. Praktisch genommen würde das Realgymnasium die meisten Zugänge zur Hochschule erschliessen, aber es ist auch nicht zu verschweigen, dass es heute als Schulform besonders heftig umstritten wird. Da ihm Griechisch als Pflichtfach fehlt, so kann es die Antike nur sehr lückenhaft und nur in ihren sprödesten Teilen wiedergegeben. Die zeitlos gültigen Menschen- und Kulturwerte des Griechentums bleiben dem Schüler in der Hauptsache fern, können nur auf Umwegen (über Latein und Geschichte) bruchstückweise lebendig und wirksam gemacht werden. Der Vorwurf der Halbheit ist nicht selten zu hören. Wenn diese Schulform je gewählt würde, dann dürfte es wohl nur so geschehen, wie an der Höheren Töchterschule Zürich, d. h. es müsste Griechisch als Freifach mit einer stattlichen Stundenzahl eingesetzt werden, damit sprachlich begabte Schülerinnen die Schönheit und Tiefe der Antike voll erfassen und so in Geist und Gemüt zu einer ausgeglichenen Menschlichkeit den Grund legen könnten.

Abweichend vom Gesagten kann dieser Abteilung ein ganz anderes Gepräge gegeben werden: Sie kann als Neusprachliches Gymnasium geschaffen werden, auch mit dem Schwergewicht auf sprachlich-historischer Seite, aber so, dass unsere drei Landessprachen in der Mitte stünden und der junge Mensch in die drei ehrwürdigen Kulturen eingeführt würde, an denen unser Vaterland teil hat.*) Wenn auch eine Vielheit der Fächer (fakultatives Englisch, Real- und Kunstfächer daneben) unvermeidlich bleibt, so wäre doch alles einem geschlossenen Kul-

*) Wenn wir Schweizer mit gutem Recht darauf stolz sind, dass wir in einer Epoche, da ringsum die Sprachgemeinschaften sich absondern, das Vielgestaltige zu verbinden vermögen, so dürfen wir uns nicht bloss an dieser Idee begeistern, sondern wir müssen ihr auch durch die Tat dienen. Deshalb verdient das Italienische einen Platz unter den Pflichtfächern; zudem ist keine andere moderne Sprache so geeignet, das Lateinische (so weit möglich) zu ersetzen, wie gerade das Italienische.

turkreis entnommen, das Uebergewicht des modern Sprachlichen käme weiblicher Wesensart möglichst entgegen, denn die gemeinsame Pflege des Geistes und der Seele ist in jede lebendige Literaturbetrachtung eingeschlossen. Ueberdies erfüllt die Schule angesichts des heftiger werdenden Konkurrenzkampfes zwischen männlichen und weiblichen Geistig-Schaffenden eine praktische Forderung, wenn sie die modernen Fremdsprachen ausgiebig pflegt; mit deren Hilfe kann sich eine junge Tochter nicht selten eine Tätigkeit sichern, auf die sie ursprünglich gar nicht eingestellt war.

Die Allgemeine Abteilung oder Frauenbildungsschule ist dasjenige, was unsere Zeit am dringendsten verlangt. Als breiter Hintergrund wirkt hier die so völlig gewandelte Einstellung der Frauenwelt zum Leben: dass so und so viele Töchter und Frauen selbständig ins Erwerbsleben eintreten mussten und dass zahllose andere, die streng genommen in der Jugend keinem derartigen Zwang unterstehen, dennoch erwerbsfähig werden wollen, sei es zur Sicherheit für unberechenbare spätere Zeiten, sei es um sich selbständig zu machen und vor allem um durch eine regelmässige Arbeit dem eigenen Leben Gehalt und soziale Bedeutung zu geben. Drang nach Tätigkeit und Verantwortlichkeitsgefühl den Mitmenschen gegenüber sind mächtige Triebkräfte geworden. Aber die ganze Bewegung ist nicht nur einseitig, vom Standort der Frau aus, zu begreifen. Der grosse Gedanke, dass für die Volkswohlfahrt viel getan werden müsse, ist nach und nach Allgemeingut geworden; in steigendem Masse wurden Hilfskräfte nötig und da öffnete sich für die Frauen ein Wirkungsfeld, wo sie unentbehrlich wurden und gerade ihre Anlagen sich für die Allgemeinheit nutzbar machen liessen. So haben innerer Antrieb und äussere Entwicklung zusammengewirkt.

Untersuchen wir zunächst einmal die Anforderungen, die an die vorberufliche Ausbildung gestellt werden: Die künftige *Haushaltungslehrerin* hat dereinst Kinder und Erwachsene zu

unterrichten; das handwerksmässige Können wird niemals genügen. Sie muss mit den Grundsätzen der Erziehungslehre vertraut sein und zwar so weit, dass sie auch darnach zu handeln vermag. Sie muss solide naturkundliche Kenntnisse besitzen, dass sie den hauswirtschaftlichen Unterricht sachkundig aufzubauen versteht. Sie muss so viel volkswirtschaftliches Verständnis haben, dass sie zu einem finanziell richtig abgewogenen Haushalten anleiten kann und — um nur noch eines zu nennen — sie bedarf einer sorgfältigen sprachlichen Schulung, sonst wird es ihr unmöglich sein, den oft sehr unhandlichen, spröden Lehrstoff fassbar und wirksam zu gestalten. Aus der Erkenntnis dieser Notwendigkeiten gelangten die Kantone Zürich und Baselstadt dazu, für den Eintritt in das Haushaltungslehrerinnen-Seminar eine 11-jährige, beziehungsweise eine wenigstens 10-jährige Schulzeit zu verlangen, wobei erst noch eine Aufnahmeprüfung (in Deutsch, Rechnen, Botanik, Zoologie, Physik und Chemie) zu bestehen ist. Dass es sich nicht bloss darum handeln kann, dieses 10. und 11. Schuljahr irgendwie abzusetzen, ist ohne weiteres klar. Es muss auf dieser Zwischenstufe im Hinblick auf die anschliessende Berufsbildung gearbeitet und auch auf das Werden der Persönlichkeit sorgsam geachtet werden.

Dass auch eine *Arbeitslehrerin* mit nur fachlichen Fertigkeiten nicht auskommen kann, haben verschiedene Kantone längst eingesehen. Baselstadt verlangt als Vorbedingung wenigstens das erfolgreich absolvierte 10. Schuljahr; Zürich, Bern, St. Gallen und auch das Töchterinstitut Menzingen setzen Sekundarschulbildung voraus. Der Aargau verharret immer noch auf der Forderung von 8 Jahren Gemeindeschule (wobei noch mit Nachdruck darauf hinzuweisen ist, dass in Basel die berufliche Ausbildung der Arbeitslehrerinnen 3 Jahre, in St. Gallen und Menzingen $2\frac{1}{2}$ Jahre und in Zürich 2 Jahre dauert, — im Aargau dagegen nur 1 Jahr).

Ueberblickt man die grosse Zahl anderer praktischer

Frauenberufe, die an eigentlichen Berufsschulen erlernt werden, so gilt fast allgemein, dass der Eintritt erst nach dem 18., 19. oder 20. Altersjahr erfolgen kann. Eine mindestens 9-jährige Schulbildung (also Absolvierung einer Bezirksschule) ist fast durchwegs Vorbedingung, so beispielsweise an der sozialen Frauenschule Zürich, an der Vorsteherinnenschule des Zürcher Frauenvereins für alkoholfreie Wirtschaften, an der Laborantinnenschule Bern, an der Haushaltungsschule St. Gallen (Hausbeamtinnen) und ebenso an verschiedenen grossen Spitälern, wo Pflegerinnen herangebildet werden.

Aus diesen Verhältnissen ist zweierlei festzuhalten: Die gegenwärtige Wirtschaftslage hat den Zudrang zu all diesen Frauenberufen stark vermehrt und daran wird sich auf lange Jahre hinaus kaum viel ändern. Es besteht deshalb für die Ausbildungsstätten *keine Notwendigkeit, die Eintrittsbedingungen irgendwie herabzusetzen*, im Gegenteil: es werden von den Bewerberinnen bei der jeweiligen Auslese diejenigen im Vorteil sein, die über eine bessere Vorbildung sich ausweisen. Ja es ist zu erwarten, dass die eine oder andere Berufsschule die bezüglichen Anforderungen steigert, heisst es doch jetzt schon häufig, eine Schulbildung von *mindestens 9 Jahren* sei unbedingt notwendig.*) — Im Weiteren ist die Frage zu stellen: Wie sollen die Anwärterinnen *die mehrjährige Zwischenzeit* bis zum Beginn der Berufsbildung vernünftig und förderlich verbringen? Praktische Tätigkeit wäre wohl gut, aber angesichts des Ueberangebotes an Arbeitskräften nur sehr schwer zu erhalten. Ohne regelmässige Beschäftigung bleiben, schwächt die Willenskraft und vermindert für nachher die Konkurrenzfähigkeit. So werden zahlreiche Mädchen nach dem 16. Altersjahr das Bedürfnis haben, eine Schule zu besuchen, die durch ihren Lehrplan auf die

*) Im Jahresbericht der Mädchenschule Bern 1931/32 ist diesbezüglich zu lesen: Gewisse Anstalten, die unsere Schülerinnen nachher aufnehmen, haben ihre Aufnahmebedingungen geändert und setzen jetzt 11 Jahre Schulbildung voraus statt 10, wie bisher. (S. 32.)

wichtigsten der genannten Frauenberufe hinleitet. — Ihnen würden sich wohl auch noch solche anschliessen, die ohne festes Ziel ihre Schulzeit zu verlängern wünschen, wie es bis anhin schon manche Schülerin unseres Töchterinstituts getan hat.

Zur Aufnahme all dieser Kandidatinnen wäre *die Allgemeine Abteilung* (oder Frauenbildungsschule) bestimmt. In ihr müsste ein zweijähriger Unterricht zu einem brauchbaren Abschluss gelangen, was bis anhin nicht möglich war, da diejenigen Mädchen, die vor dem Eintritt in die Berufsschule ihre Bezirksschul-Kenntnisse noch erweitern wollten, dies dort tun mussten, wo man auf 3 oder 4 Jahreskurse eingestellt war. Das vorzeitige Verlassen einer solchen Schule hat aber stets namhafte Nachteile, andererseits kann das vollständige Durchlaufen einer höheren Mittelschule für die oben angeführten Gruppen junger Leute meist nicht in Betracht fallen. Deshalb dünkt uns *ein in sich geschlossenes Zwei-Jahres-Pensum* die richtige Uebergangsstufe zu sein. Bezüglich des Lehrplanes mögen einige vorläufige Andeutungen genügen: Deutsch und Französisch stünden mit einer ansehnlichen Stundenzahl in der Mitte. Das schweizerische Geistes-, Staats- und Wirtschaftsleben des 19./20. Jahrhunderts wäre eingehend zu behandeln und mit angemessener Rechtsbelehrung zu verbinden. Eine Einführung in die Erziehungslehre, ferner bürgerliches Rechnen und Buchhaltung, Gesundheitslehre, Turnen und Zeichnen wären weitere theoretische Pflichtfächer. Dazu hauswirtschaftlicher Unterricht mit Kochen. Insgesamt ergäbe sich so ein Block von etwa 24 Wochenstunden. Die Belegung der übrigen Fächer könnte nicht einheitlich durchgeführt werden, sondern hätte sich nach dem künftigen Beruf zu richten. Wer später Haushaltungslehrerin werden will, muss eine naturkundliche Vorbereitung durchmachen. Handarbeiten für alle Kategorien der Schülerinnen oder nur für einzelne verbindlich zu erklären, diese Frage mag einstweilen offen bleiben. Einige Freifächer kämen als Ergänzung hinzu, immerhin so, dass eine Ueberlastung mit Stunden nicht stattfinden dürfte. Eine be-

schränkte Wahlfreiheit bliebe demnach jeder Schülerin gewahrt, doch sei aus erzieherischen Gründen vor einem Uebermass dieser Freiheit gewarnt. Wer dem jungen, noch unreifen Menschen es überlässt, über seine Verpflichtungen weitgehend selbst zu entscheiden, leistet der Bequemlichkeit und auch einer allfälligen Anlage zur Willensschwäche bedenklichen Vorschub. Der junge Mensch soll wissen, dass — wenn er einmal die Schwelle einer Schule überschreitet — ganz bestimmte, unumgängliche Forderungen seiner warten. — Da auch Mädchen ohne Berufsabsichten in diese Abteilung eintreten werden, so wäre der *Anschluss einer dritten Klasse* zu erwägen. Die Allgemeine Abteilung würde damit neben ihrer Hauptaufgabe auch das jetzige Töchterinstitut ersetzen.

Mit der Allgemeinen Abteilung wäre ein solider Unterbau erstellt für *die berufliche Ausbildung der Haushaltungs- und Arbeitslehrerinnen*. Für beide bestehen zur Zeit im Aargau Jahreskurse, der eine unter der Leitung der Bezirkskulturgesellschaft Aarau, der andere unter derjenigen des Staates. Von Seiten der aarg. Frauenzentrale liegt schon seit Jahren ein Entwurf vor, der die beiden Jahreskurse in ein *Haushaltungs- und Arbeitslehrerinnen-Seminar* umzuwandeln vorschlägt. Vorstufe wäre die Allgemeine Abteilung, auf ihr würden die beiden neuen Seminarabteilungen aufbauen und ihrerseits ebenfalls der Höheren Töcherschule anzugliedern sein. Wie wir vernehmen, arbeitet die Frauenzentrale gegenwärtig auf der nämlichen Basis einen neuen Entwurf aus, so dass an dieser Stelle eine eingehende Behandlung der Sache vorläufig zu verschieben wäre. Einzig auf zwei Punkte sei heute schon aufmerksam gemacht. So wie im Aargau die Verhältnisse liegen — ein vorwiegend ländlicher und sehr verstreut besiedelter Kanton —, ist es eine Erfahrungstatsache, dass zahlreiche Arbeitslehrerinnen in ihrer Wohngemeinde kein volles Pensum besitzen. Deshalb suchen sie nach einer ergänzenden Tätigkeit und zwar vorwiegend so, dass sie sich auch für die Uebernahme des hauswirtschaftlichen Unter-

richtes ausbilden. Doch ist es nicht bloss eine persönliche Angelegenheit, sondern es ist wohl auch sachlich begründet, wenn diese beiden Lehrtätigkeiten häufig in einer Hand vereinigt sind, pflegen sie doch beide hauswirtschaftliche Dinge. Dadurch ist aber zweierlei bedingt: 1. Soll das Mädchen, das Arbeitslehrerin werden will, die gleiche allgemeine Vorbildung durchmachen wie dasjenige, das von Anfang an Haushaltungslehrerin zu werden begehrt; denn es wird sehr oft geschehen (wie es sich jetzt schon regelmässig ereignet), dass jenes nach seinem Berufsexamen nicht in die Praxis geht, sondern sich noch zur Haushaltungslehrerin ausbildet. (So treten jährlich 8—10 Absolventinnen des aarg. Arbeitslehrerinnen-Kurses in den Haushaltungslehrerinnen-Kurs in Aarau über.) Will man aber den hauswirtschaftlichen Lehrstoff erfolgreich und gründlich durcharbeiten, so ist es unbedingt nötig, dass alle Kursteilnehmerinnen ungefähr dieselben allgemeinen Vorkenntnisse besitzen. (Heute bestehen hierin unbefriedigende Verhältnisse. Der Haushaltungslehrerinnen-Kurs vereinigt Leute, die höhere Mittelschule, Bezirks- oder Fortbildungsschule, ja sogar nur 8 Jahre Gemeindeschule durchlaufen haben! Ein Kunterbunt, das unsägliche Mühe bereitet, das viel kostbare Zeit verbraucht, bis nur notdürftig ausgeglichen ist und doch nie einen wirklich befriedigenden Abschluss der Jahresarbeit gestattet. Es ist eine Halbheit, die dringend der Abhilfe bedarf!) — 2. Aus Rücksicht auf die aargauischen Bedürfnisse wird es sich nicht umgehen lassen, die berufliche Ausbildungszeit für Haushaltungs- und Arbeitslehrerinnen nur so weit auszudehnen dass ein und dieselbe Tochter beides bewältigen kann, ohne übermässig viel Zeit und Geld daran geben zu müssen. In den Kantonen Bern und St. Gallen bestehen bereits derartige Einrichtungen.

Dass die Schulung unserer Haushaltungs- und Arbeitslehrerinnen vertieft werden muss, haben sachkundige und erfahrene Beurteiler schon lange erkannt. Dass man dabei die neue Form aus dem Bestehenden heraus entwickeln wird, dürfte der gang-

barste Weg sein. Dabei stellt sich die eine Frage: Ist es nötig, durchgehend zu verstaatlichen? Kann nicht die berufliche Ausbildung der Haushaltungslehrerinnen wie bisher der Bezirkskulturgesellschaft Aarau anvertraut bleiben, natürlich mit entsprechender staatlicher Subvention und Kontrolle? Ohne für heute über die Fragestellung hinaus gehen zu wollen, möchten wir nur darauf hinweisen, dass in verschiedenen Kantonen eine derartig gemischte Lösung besteht. So gehören die Haushaltungslehrerinnen-Seminarien von Zürich und Bern dem Gemeinnützigen Frauenverein.

Auch die Heranbildung der *Kindergärtnerinnen* gehört zum vorliegenden Fragenkomplex. Wenn auch hier der Kürze halber darauf nicht eingetreten werden kann, so sei doch wenigstens auf die Erfahrungen verwiesen, die in der Mädchenschule der Stadt Bern gemacht worden sind: Der Bericht 1929/30 (S. 34) äussert sich hierüber bezeichnenderweise wie folgt: «Unsere Schule stellt sich bewusster als je auf den Standpunkt, der namentlich die Wichtigkeit einer möglichst gründlichen theoretischen Berufsbildung und einer möglichst zuverlässigen Allgemeinbildung für das Wirken der Kindergärtnerin betont.»

Ueberblickt man all das, was so dringend geschehen müsste, so hört man auch schon die Einwände von der Schwere der Zeit, von dem Mangel an Geld und derartigem mehr. Da lohnt es sich, einmal hundert Jahre zurück zu blicken und dort sich ein Muster zu holen: Niemand kann es ermessen, was unser Schweizerland durch die Heimsuchungen der französischen Revolution und der Napoleonzeit am Volksvermögen eingebüsst hat, was die nachherige Arbeitslosigkeit und Hungersnot darauf gehäuft und was der wild entfesselte allgemeine Zollkrieg des zweiten und dritten Jahrzehnts an Schaden noch hinzugefügt hat. Und doch besass man Ende der zwanziger Jahre des 19. Jahrhunderts schon so viel inneren Schwung, dass man sich an grosse Werke geistiger Art heranwagte. Manche Bildungsstätte, die heute noch segensreich wirkt, ist damals entstanden. Erlit-

tenes Drangsal und düstere, dumpfe Jahre vermochten nicht den Bildungswillen staatlicher oder anderer Gemeinschaften zu lähmen. Der unternehmende Geist haftete nicht einseitig am Materiellen, er hatte noch reiche Kräfte übrig für das, was über das Stoffliche verheissungsvoll hinausreicht. — Sollte nicht auch heute eine ähnliche Gesinnung wieder möglich sein? Oder ist unsere leitende Generation wirklich so kleinlaut und so kurz-sichtig, dass sie immer wieder aufschiebt, wo zu handeln not täte?

Die Lehrerschaft unserer Lehranstalt steht nicht allein, wenn sie den Ausbau der Mädchenbildung als eine dringende Angelegenheit der Gegenwart und nicht der fernen Zukunft fordert. Da unsere Schule seit ihrem 60-jährigen Bestehen gewissermassen ein Wanderleben führen musste, von den einen Räumen zu andern geschoben, so macht sich heute das Fehlen eines eigenen Hauses erschwerend geltend. Hätte man in wirtschaftlich guten Zeiten gebaut, so könnten durch Erweiterungsbauten die notwendig gewordenen Schulabteilungen angeschlossen werden. Dennoch darf der Aargau, wenn er es mit den *Pflichten der Schulhoheit* auch nach dieser Richtung hin ernst nimmt, nicht mehr länger warten, bis er auf dem Gebiete des weiblichen Bildungswesens das schafft, was er der Gegenwart schuldet.

K. S.

Zum Pädagogikunterricht.

Es gibt wohl kein Unterrichtsfach der Mittelschulen, das nach den wissenschaftlichen Voraussetzungen, unter denen es erteilt wird, wie nach den Anforderungen, die das praktische Leben an es stellt, in den letzten Jahrzehnten so umwälzende Veränderungen erfahren hätte wie das Fach der «Pädagogik». Und doch ist über die besondere Problematik des Pädagogikunterrichtes selten in der Literatur gehandelt worden — der Kreis der unmittelbar beteiligten Lehrpersonen ist eben verhältnismässig klein, und auf allgemeines Interesse können die methodischen Erwägungen eines Pädagogiklehrers nicht zählen. Doch dürfte es, und gerade im Jahresbericht eines Seminars, angezeigt sein, einmal von einem Fache zu reden, das an einer Lehrerbildungsanstalt immerhin seine beträchtliche Rolle zu spielen hat, und einem weiteren Kreise darzutun, worum es in diesem Fache eigentlich geht.

Der theoretische Pädagogikunterricht — von der Methodiklehre, die bei uns von den Lehrkräften der Uebungsschule erteilt wird, sei hier nicht die Rede — steht nach der Entwicklung der Wissenschaften, die die Pädagogik begründen, sowie nach der Wandlung der Auffassungen, durch die wir hindurchgegangen sind, vor einer Reihe von Aufgaben, die neu und in ihrer Gesamtheit gar nicht leicht zu bewältigen sind.

Was die Einheitlichkeit des Lehrganges betrifft, mag der Pädagogiklehrer manchmal neidvoll auf die hinter uns liegende Epoche zurückblicken, wo sich der Unterricht glatt in zwei Hauptgebiete, «Geschichte der Pädagogik» und «Allgemeine Pädagogik», aufteilen liess. Diese Epoche ist gewesen. Doch verhält es sich nicht so, dass nur sich heute neben die beiden Gebiete weitere stellten, die ebenfalls zu berücksichtigen wären, sondern wir sind geneigt, es in Abrede zu stellen, dass der

Unterricht in «Geschichte der Pädagogik» und in «Allgemeiner Pädagogik» (wie sie früher verstanden wurde) erspriesslich zu sein vermöchte.

Es gibt zwar, und besonders unter der Lehrerschaft, noch immer warme Verteidiger der «Geschichte der Pädagogik», und es ist ihnen zuzugestehen, dass das Fach sie jedenfalls ihre Stellung, ihr Tun und Lassen, in den geschichtlichen Zusammenhängen sehen lässt, oder sich wenigstens darum bemüht. Wenn man sich aber das Fach in seinen Grundlagen näher beschaut, muss sich einem die Erkenntnis aufdrängen, dass es, im Geiste der wahren Wissenschaftlichkeit betrieben, Anforderungen stellt, die weit über die Leistungsfähigkeit und Fassungsfähigkeit von Mittelschülern hinausgehen. Es ist eine Eigentümlichkeit des pädagogischen Betriebes — wir erleben es auch in der Gegenwart —, dass gerade Aeusserlichkeiten je und je die Aufmerksamkeit auf sich ziehen. Achtet man auf diese uns peinlich überlieferten Aeusserlichkeiten, so wird die Geschichte der Pädagogik zu einer uns wenig fördernden Kuriositätensammlung. Andererseits gehört es zum Wesen der pädagogischen Bemühungen, dass in ihnen just das tiefste Streben eines Zeitalters Ausdruck findet, da doch eine Zeit nichts Dringlicheres kennen kann, als ihr Bestes und Tiefstes an die heranwachsende Generation weiterzugeben. Und es wäre wohl eine der Edelsten würdige Aufgabe, den jeweiligen pädagogischen Betrieb und seine Begründung als Ausdruck des sich wandelnden Zeitgeistes zu erkennen. Allein hiefür fehlt dem Mittelschüler alles. Es fehlen ihm die persönlichen Voraussetzungen: Einfühlungsvermögen in andere Zeiten und Räume, Menschenkenntnis, Reife des Urteils; und fehlen ihm die sachlichen Voraussetzungen: allenthalben sehr ausgebreitete kulturgeschichtliche Kenntnisse. Man könnte diese zu vermitteln trachten: dann wäre aber nach langer und mühevoller Arbeit mehr für die Kulturgeschichte als für die Pädagogik getan. Es bleibt der vielfach beschrittene Ausweg, die Geschichte der Pädagogik zu einer Abfolge von Cha-

rakter- und Lebensbildern zu machen, und es ist eine Forderung, über die gesprochen werden kann: dass der zukünftige Lehrer doch um die bedeutendsten Erzieherpersönlichkeiten der Geschichte wissen sollte. Heissen wir diese Forderung gut, so kann das aber nicht bedeuten, dass dieser sich auf eine gewaltsame Auswahl beschränkende Unterricht in «Geschichte der Pädagogik» nun wie ehemals in den Mittelpunkt des Pädagogikunterrichtes zu treten habe. Er kann nur Beiwerk sein mit dem Ziel, dem Schüler die Einsicht zu vermitteln, wie zeitgebunden alles pädagogische Tun ist und wie gewaltig dennoch die grossen Geister der pädagogischen Provinz um die Erziehung der Menschheit haben ringen müssen. In den Mittelpunkt des Pädagogikunterrichtes hat aber die «Allgemeine Pädagogik» zu treten.

Freilich kann auch sie nicht mehr die Geschlossenheit, die ihr früher eigen war, aufweisen, als sie noch, der Algebra ähnlich, von einigen wenigen Axiomen ausging und in vorwiegend logisch-deduktiver Entwicklung die für die Erziehung und Unter- richtung wesentlichen Begriffe ableitete und umschrieb. Mit ihrer Geschlossenheit hat sie auch ihre Selbständigkeit aufgegeben; sie musste sich — wenigstens was ihre Voraussetzungen anbe- trifft — von einer grossen Reihe anderer Wissenschaften und deren Ergebnissen abhängig machen, wodurch sie fast unüber- sehbar geworden ist. Ihre Aufgabe ist es aber, Ergebnisse und Erkenntnisse anderer Wissenschaften im Hinblick auf ihre Ver- wendbarkeit auf dem Gebiete der Erziehung zu prüfen, zu ordnen und weiter zu verarbeiten. Dies ist das Teil der Pädagogik als reiner Wissenschaft. Der Pädagogikunterricht kann daran nicht vorbeigehen. Er muss die Voraussetzungen des erzieherischen Wirkens, soweit wissenschaftliche Klärungsversuche vorliegen, seinerseits erwägen und die Schüler auf Schritt und Tritt zu sorgfältiger Prüfung veranlassen — schon damit sie nicht ganz und gar einer jeden flüchtigen Modeströmung verfallen, son- dern den Blick für das Wesentliche gewinnen lernen und ihn

bewahren. Die theoretische Pädagogik als Unterrichtsfach hat aber noch eine andere Seite, über die man als Pädagogiklehrer nicht gerne redet, weil sich damit allerpersönlichstes Wirken verbindet, dessen Erfolg unwägbar und jedenfalls wechselvoll ist. Denn in der Klasse sitzen nicht zukünftige Theoretiker, sondern zukünftige Praktiker, und der heisse Wunsch des Pädagogiklehrers wäre es, diesen zukünftigen Erziehern nicht nur Erkenntnisse und Einsichten auf den Weg zu geben, sondern in ihnen vor allem auch die guten Impulse zu wecken: Hingabefreudigkeit, Helferwillen, Bereitschaft, das Kind in jeder Lage zu verstehen und in ihm den um seine Entwicklung ringenden Menschen zu achten. Man kann diese Impulse weder durch einen pädagogischen Katechismus noch durch eine nach Paragraphen abzuhandelnde Lehre zum Leben erwecken — im Gegenteil, es handelt sich dabei um eine Angelegenheit, in der das lehrhafte Wort tötet. Darum muss jeder Augenblick recht sein, im Vorbeigehen solche Fragen und Forderungen anklingen zu lassen, und bleibt doch immer unberechenbar, ob ein flüchtiges Wort Wellen werfe.

Um die Weite des Bereiches der wissenschaftlichen Seite des Pädagogikunterrichtes anzudeuten, sei es erlaubt, den Lehrgang zu skizzieren, dem der Pädagogikunterricht an unserer Anstalt folgt. Bei der Verschiedenartigkeit des zu behandelnden Stoffes kann dieser Lehrgang nicht ein vorbildlich geschlossenes System darstellen; der Pädagogiklehrer ist schon froh, wenn es ihm gelingt, nur leidlich den umfangreichen Stoff in sinnvoller und zugleich pädagogisch zweckmässiger Ordnung und Entwicklung abzuwandeln.

Gehen wir ganz schulmässig von der Definition des Begriffes «Pädagogik» oder «Erziehungslehre» aus, so dürfte man etwa sagen, sie sei die Lehre von der folgerichtigen Beeinflussung der Entwicklung des Kindes. Soviele Inhaltswörter eine solche Definition enthält, sovielen Fragenkreise berührt sie.

Schon der Begriff «Lehre» muss Anlass bieten, einige ein-

fache wissenschaftstheoretische Ueberlegungen anzustellen, da es ein Gebot der Stunde ist, auf dem Gebiete der Pädagogik sorgfältig und selbstkritisch zu denken. Es taucht sofort die Gegensätzlichkeit von Theorie und Praxis auf und die Einsicht, dass die Pädagogik (z. B. mit den technischen Wissenschaften oder der Medizin) einerseits reine Wissenschaft, andererseits Anweisung für das praktische Verhalten, also Anwendung der theoretischen Einsicht sein kann. Und es muss gelten, mit der Klasse herauszuarbeiten, wie die Wissenschaft als solche vorgeht. Da die Pädagogik sich mit dem Menschen befasst, liegt es auch nahe, die Gesichtspunkte, unter denen Mensch und Menschenleben überhaupt betrachtet werden können, zu ordnen und die betr. Wissenschaften zu nennen. Zugleich hat es sich mir als zweckmässig erwiesen, hier ein bescheidenes Propaedeuticum der Philosophie einzuschalten, um einige grundlegende Begriffe des allgemeinen Denkens zu erörtern: Aesthetik, Ethik, Logik und ihre Beziehung zur Psychologie; Weltbild (erkenntnistheoretische Fragen); Weltanschauung (Materialismus, Idealismus und weitere Möglichkeiten). Die Klarlegung solcher Begriffe und Fragestellungen erleichtert später ungemein die Fussfassung auf dem Gebiete der Psychologie.

Lässt sich dies alles unter starker Betonung eines logischen Verfahrens behandeln und klarlegen, so tritt das logische Element zurück, sobald es sich darum handelt, die übrigen Begriffe der Definition ein erstes Mal in einem grossen Ueberblick zu skizzieren. Die Klasse erwägt auf Grund von Erfahrungen, durch welche Mittel ein Kind beeinflusst werden kann und stellt die Notwendigkeit fest, dass die Beeinflussung folgerichtig zu sein habe, woran sich eine Erwägung der Ziele aller Erziehung sowie von Recht und Pflicht zur erzieherischen Betätigung zu schliessen hat. Der Begriff «Kind» gibt ein erstes Mal Gelegenheit, polar geordnete Begriffspaare und die Typenbildung in ihrem Wesen zu erkennen, der Begriff «Entwicklung» lässt erst recht eine grössere Reihe von Fragen aufwerfen und deutlich

werden, wie sehr es geboten ist, vorsichtig voranzuschreiten und sich vor allzu raschen Begriffsbildungen und vor dem Umgang mit undeutlichen Vorstellungen zu hüten. Es ist ein Nachteil, dass diese doch immer wieder das Gebiet der Logik mit Beschlag belegenden Untersuchungen gleich am Anfang den Pädagogikunterricht belasten müssen, doch wird durch sie andererseits wenigstens der Eindruck erweckt, dass es um eine ernsthafte Bemühung geht, möglichste Klarheit zu schaffen, und es ist immerhin möglich, den Stoff durch Beibringung zahlloser Beispiele in unmittelbarer Lebensnähe zu bewältigen.

Dieser «Vorschule» hat nun eine Einführung in allgemeine Fragen der Psychologie zu folgen — eine umso heiklere Aufgabe, als heute ja nicht von einer beherrschenden «Psychologie» die Rede sein kann, sondern nur von sehr verschiedenartigen psychologischen «Richtungen» und «Schulen». Diese Verschiedenartigkeit der psychologischen Schulen ist stark dadurch bedingt, dass sie von verschiedenen Ausgangspunkten und mit verschiedener Fragestellung an das Rätsel des seelischen Lebens herantreten und auch ganz verschiedenartige Erscheinungen ins Auge fassen: sie widerlegen einander nicht so sehr, als sie einander ergänzen (und im Widerstreit der Meinungen aneinander vorbeireden). Dies will besagen, dass auch eine jede von ihnen auf einem bestimmten Gebiete einen Vorsprung und besonders fruchtbare Erkenntnisse aufzuweisen hat. Soll nun aber der Pädagogikunterricht praktischen Zwecken dienen, so darf er es sich nicht leisten, zugunsten der Einheitlichkeit eines doch vergänglichen Systemes stillschweigend an fruchtbaren Auffassungen vorüberzugehen, nur weil sie sich nicht einordnen lassen — zumal, da die junge Welt gerade von solchen ausserhalb des Systems stehenden Auffassungen ergriffen zu werden pflegt und es wünschenswert ist, ihr, gewissermassen vorbeugend, darzutun, wie weit und wie wenig weit irgend ein neuer Gedanke zu tragen verspricht. Sie soll gewiss für alles Neue die Augen offen behalten, aber sich nicht über-

rumpeln lassen und von einer Teillösung nicht mehr erwarten, als sie geben kann. Diese Lage scheint vom Pädagogikunterricht zu verlangen, dass er nicht nur durchaus modern zu sein, sondern auch einem gewissen Eklektizismus zu huldigen habe — wenigstens was die zu berührenden psychologischen Lehren betrifft.

Es ist klar, dass der Unterricht nicht bis zu den schwierigsten methodologischen und erkenntniskritischen Untersuchungen vordringen kann — das ist für seine praktischen Zwecke auch gar nicht nötig. Die eigenen Erfahrungen und ein gesundes Gefühl für Grenzüberschreitungen und unzulässige Verallgemeinerungen lassen den Schüler, sobald er nur vor hinreichendes (d. h. möglichst umfangreiches) Tatsachenmaterial gestellt wird, im allgemeinen rasch und richtig erkennen, worauf es ankommt.

Wir gehen beispielsweise von naturphilosophischen Fragestellungen aus und wenden die Aufmerksamkeit der Dreiheit von mechanischem, organischem und geistigem Geschehen zu, indem wir bei jeder Gelegenheit Exkurse anstellen (Lebenszusammenhang, bewusstes und unbewusstes Leben, verschiedene Bewusstseinsstufen, Psychoanalyse). Ein besonderer Exkurs hat bei Gelegenheit der Frage des Einflusses der Umgebung und der Beziehung zwischen Schule und Haus zu gelten. Darauf suchen wir, dem Problemkreis Denken und Fühlen, Trieb und Willen nahezu kommen und Wesentliches darin zu erkennen — ebenfalls mit mannigfachen Exkursen (z. B. konkret-abstrakt, Determinismus-Indeterminismus, Charakter, Entwicklung des «Ich»). Ein dritter Anlauf gilt dem Kapitel «Menschenkenntnis» und sucht den Bezirk der Charakterologie abzuschreiten und hernach über den Fragekreis der Uebertragung (Suggestion, Telepathie usw.) an die Frage nach dem Verhältnis zwischen dem Einzelnen und der Gemeinschaft zu gelangen, wobei auch Erscheinungen der Massenpsychose und die für die Schule wich-

tige Frage des «Klassengeistes» zur Diskussion gestellt werden müssen.

Es entsteht so weder eine vollständige noch eine reine Psychologie, aber eine Verflechtung von Darlegungen und Einsichten, die geflissentlich nach dem Grundsatz vermittelt werden, dass der Praktiker im Lehrberuf daraus Gewinn ziehen könne. Er sollte auch schon im Pädagogikunterricht das Gefühl haben, dass es um aktuelle, gewissermassen um aufregende Fragen gehe, und in ihrer Behandlung sollte ein in jedem Unterricht sich leicht einstellender lehrhafter Ton durch eine allgemeine bewegte Anteilnahme verdrängt werden können. Diese Anteilnahme lebendig werden zu lassen, ist bekanntlich die Kunst des Unterrichtens, um die wir uns mit wechselndem Erfolge mühen. Soll der Pädagogikunterricht von diesem Erfolge gekrönt werden können, so muss er von vorneherein in der Stoffwahl die Lebensnähe suchen.

Diese Lebensnähe ist im wesentlichsten Abschnitt, den der Pädagogikunterricht zu bewältigen hat, in der Kinderpsychologie, ohne weiteres gewährleistet, besonders, da er zu einer Zeit einsetzt, da die Klassen, wieder angeregt durch mannigfache Beobachtungen in der Seminarübungsschule, ihr Interesse immer mehr dem Kinde zuwenden.

Es hat sich mir als zweckmässig herausgestellt, diese Kinderpsychologie als Entwicklungspsychologie zu behandeln, biologisch vorzugehen, das Miteinander von seelisch-körperlicher Entwicklung darzutun. War schon in der «Vorschule» und in der «Einführung in die Psychologie» beständig und bei jedem Anlass die Haltung des Erziehers und waren seine zweckmässigen Massnahmen zu erwägen, so muss nunmehr in der Kinderpsychologie auf diese Erwägungen das entscheidende Gewicht gelegt werden.

Wir beginnen mit der Frage nach dem Bildungsgesetz, dem generellen und und individuellen, — eine Frage, deren Erheb-

lichkeit wie die so vieler anderer auch dem jungen Menschen erst klargelegt werden muss. Dann drängt sich die Notwendigkeit auf, einen vorläufigen Ueberblick über die Gesamtheit der Kindheitsentwicklung zu gewinnen, die vorliegenden Einteilungen zu mustern und namentlich auch das Verständnis für verschiedene Entwicklungsstufen (z. B. in Anlehnung an Karl und Charlotte Bühler) zu erarbeiten. Auch ist im Anschluss daran Grundsätzliches über die Gehirnforschung, das Leib-Seele-Problem und sind Fragen der Vererbung zu erwägen.

Endlich können dann die einzelnen Erscheinungen der Entwicklung des Kindes in der Reihenfolge ihres deutlichen Hervortretens namhaft gemacht und in ihrer Weiterbildung bis ins Schulalter und ins Alter der Geschlechtsreife verfolgt werden. Dieses Vorgehen ist zweckmässig, weil es erlaubt, bei einer jeden Erscheinung und also immer wieder dem zukünftigen Erzieher ins Bewusstsein zu rufen, dass er es bei allen willkommenen oder unwillkommenen Aeusserungen des Kindes mit Entwicklungsabläufen und Entwicklungsschwierigkeiten zu tun hat. Dabei können beständige Exkurse ins Gebiet der irgendwie abnormen Entwicklungen und der Heilpädagogik nicht fehlen, doch muss die Einschränkung gelten, dass für diese Fragen nur das Verständnis geweckt und nur eine vernünftige Haltung ihnen gegenüber geschaffen werden kann — «Heilpädagogik» als solche kann nicht in die Mitte des Pädagogikunterrichtes eines Seminars gerückt werden und muss als besondere Angelegenheit auch einer besonderen Ausbildung vorbehalten werden.

Als besondere Erscheinungen der Entwicklung des Kindes wären etwa zu nennen: das Gebiet der Sinneswahrnehmungen und der Körperbeherrschung, die Aufmerksamkeit, das Gedächtnis, das Ich-Bewusstsein, die zunehmende Verselbständigung des Kindes und seine zunehmende Abhängigkeit von den allgemeinen Normen, Gefühls- und Willensäusserungen, Selbstkontrolle und Selbstbeherrschung, Sprechen und Denken, Assoziation — Abstraktion — Relation, die Phantasie (Illusion und

Halluzination), Spiel — Sport — Arbeit, Anthropomorphismus, Lüge — Scheinlüge — krankhafte Lüge.

Darüber lässt sich dann, da der Boden bereitet ist, in natürlicher Weise eine Psychologie des Schulkindes aufbauen, die herausarbeitet, was nun vor allem vom Lehrer zu beachten ist, und die auf diesem Gebiet ja weit gediehenen Sonderarbeiten herbeizieht.

Besonderes Gewicht muss erfahrungsgemäss auf die Erfassung der Tatsache gelegt werden, dass sich auch die Entwicklung des Schulkindes in Phasen vollzieht. Die vorher gewonnenen Einsichten ins allgemeine Wesen der Aufmerksamkeit, der Auffassungsfähigkeit und des Gedächtnisses lassen sich rasch auf die Lage des Schulkindes anwenden, führen hier zur Unterscheidung von verschiedenen Typen und legen die Einsicht nahe, wie schädlich voreilige Verallgemeinerungen in der Beurteilung der Kinder für Kind und Schulführung werden können. Die Berücksichtigung praktischer Zwecke verlangt auch eine besondere Erwägung der Aussagepsychologie des Schulkindes, sowie seiner geistigen Leistungsfähigkeit, seiner Ermüdung und seiner Müdigkeitszustände, des Begriffes und Wesens der Begabung, der Intelligenz und des Talentes sowie der Beurteilung des Kindes, besonders des Notenwesens und der Grenzen seiner Zuträglichkeit, der mannigfachen Prüfungsweisen, des Testwesens, der psychotechnischen Prüfungsmethoden und der Berufsberatung.

Erziehungsfragen (Lohn und Strafe, Beispiel, Uebertragung, Hausmittel und ärztliche Behandlung und was alles in dieses Kapitel gehört) müssen bei jeder sich bietenden Gelegenheit aufgegriffen und klargelegt werden — dieses Vorgehen empfiehlt sich m. E., weil es sich hier viel mehr um die Festigung einer Grundgesinnung handelt, die jeder zukünftige Lehrer mitbringt, und weil hier viel mehr nur Warnungen und allgemeine Hinweise zu geben sind, als dass man ohne die Gefahr der Irreleitung und Verwirrung praktische, allgemein gültige Verhaltens-

weisen festlegen könnte. Dagegen bleiben noch einige im engsten Sinne schulpädagogische Fragen, die einer besonderen theoretischen und psychologischen Erörterung bedürfen: der Lese- und Schreibunterricht mit einer psychologischen Begründung der der Aargauer Fibel zugrunde liegenden Auffassung; die literarische Entwicklung des Kindes mit einem Exkurs in das Wesen der Kinderliteratur; der Aufsatzunterricht; die Stellung des Kindes zur Kunst und das kindliche Zeichnen; das Wesen der Zahl und der Rechenunterricht.

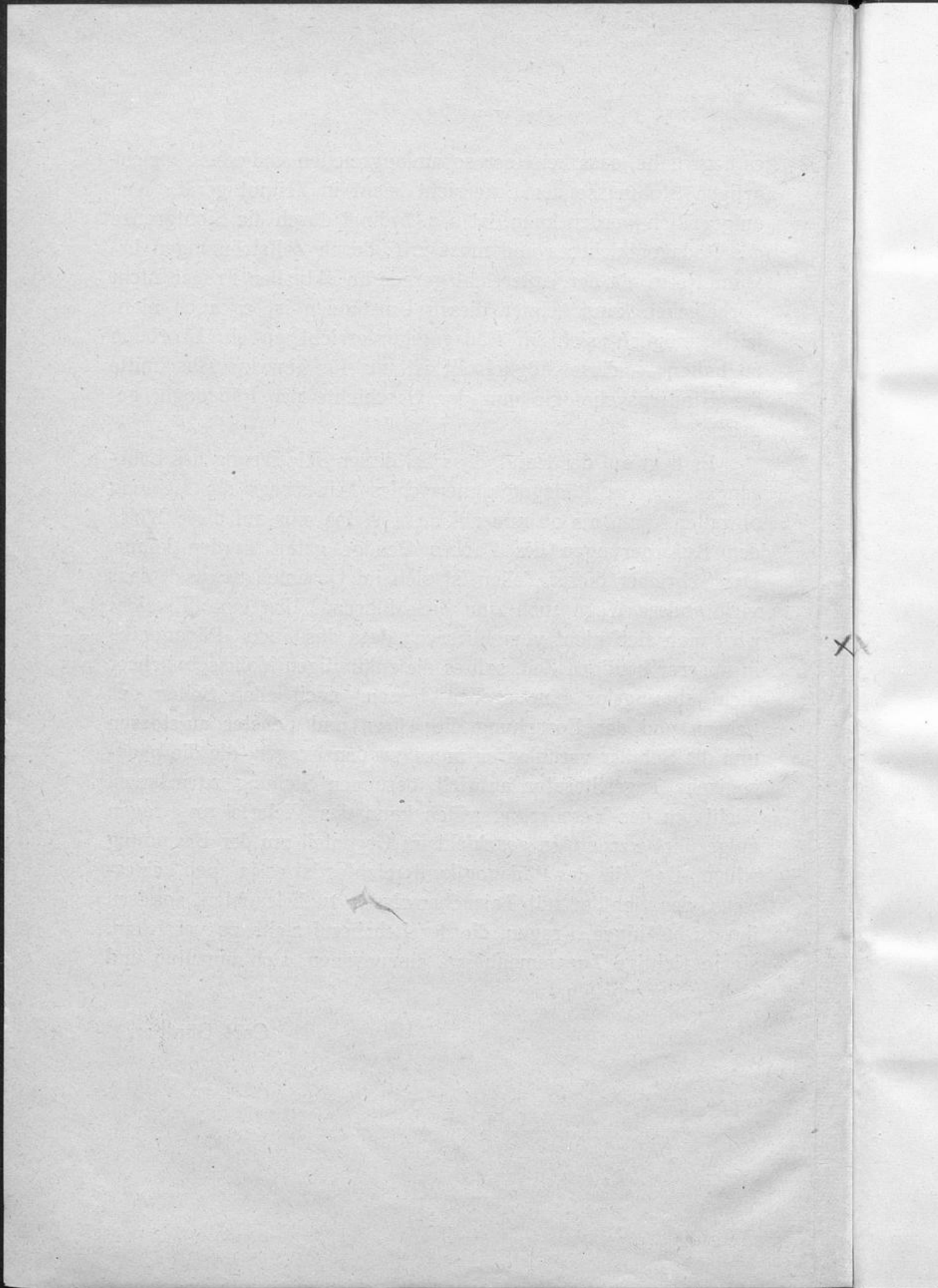
Alle diese Fragen erweisen sich — vielleicht noch mehr in der Erfahrung des Pädagogiklehrers als für das Urteil des an diesem Unterricht nicht beteiligten Lesers — so dringend einer möglichst gründlichen Erörterung bedürftig, dass neben ihnen der Unterricht in Geschichte der Pädagogik zurücktreten muss. Wir betreiben ihn in flüchtigen Ueberblicken und bleiben bei Ratke, Comenius, Francke, der Aufklärung, Rousseau und namentlich bei Pestalozzi stehen, um dann ins 19. Jahrhundert einzuschwenken und über Herbart möglichst rasch zur Gegenwart und nach einer Musterung der hauptsächlich für unser Primarschulwesen geltenden gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen zu einem Ueberblick über die bedeutendsten heutigen Strömungen auf dem Gebiete der Pädagogik zu gelangen. Als eine Zusammenfassung des Ganzen möchte dann am Schlusse eine Stunde gelten, in der es sich darum handelt, zu erkennen, was für Forderungen an die Lehrerpersönlichkeit gestellt werden dürfen und müssen.

Die «Pädagogik» ist — ähnlich etwa dem Muttersprachunterricht oder der Geographie — zu einem Sammelfach geworden mit der Aufgabe, die Ergebnisse einer Reihe — einer grossen Reihe — von Wissenschaften unter einem neuen, betont der Praxis zugewendeten Gesichtspunkt zu verarbeiten. Wieviel so verarbeitet werden kann, hängt unter anderem von der zu Gebote stehenden Zeit ab (wir haben 4 Wochenstunden in der dritten, 2 Wochenstunden in der vierten Seminarklasse);

es liegt nahe, dass bei einer so umfangreichen und wenig gleichartigen Stoffmasse der Unterricht leicht in Zeitnot gerät. Was aufgegriffen werden kann, ist u. a. bedingt durch die Sichtgrenze des Pädagoglehrers und muss z. T. durch Zeitströmungen bestimmt sein, da der Unterricht gerade an aktuellen Fragen nicht vorbeigehen kann. Unter diesen Umständen ist es auch nicht leicht möglich, sich im Pädagogikunterricht an ein Lehrbuch zu halten — diese Möglichkeit ist nur für einzelne Abschnitte der Kinderpsychologie und der Geschichte der Pädagogik gegeben.

Es liegt auf der Hand, dass bei dieser Skizzierung des Lehrganges unseres Pädagogikunterrichtes keineswegs die Meinung obwalten kann, als ob nun auf diese Weise, nur auf diese Weise den Anforderungen des Faches Genüge getan werden könne. Der Schreiber dieser Zeilen ist sich im Gegenteil bewusst, dass viele andere Wege auch zum Ziele führen. Aber einer Einsicht wird man sich nicht verschliessen: dass das Fach «Pädagogik» in unserer heutigen Zeit, soll es die zukünftigen Volksschullehrer nicht ahnungslos hinausgehen lassen, nach allen Seiten des Lebens und der Forschung die Türen und Fenster aufstossen und die Schüler veranlassen muss, zu den Fragen, die die pädagogische Tagesliteratur aufwirft, besonnen Stellung zu nehmen. Nicht um der Verwirrung willen kann das Vielerlei an Fragen aufgerührt werden, es geschieht im Gegenteil um der Besinnung willen. Das Ziel des Pädagogikunterrichtes ist es ja auch keineswegs, den Schüler mit Tatsachenwissen zu befrachten, sondern ihn zu befähigen, Fragen, die der Lehrberuf stellt, zu verstehen, sie in richtige Zusammenhänge einzuordnen, sich umzutun und sich weiterzuhelfen.

Carl Günther.



X

97592

*** Aargauische Kantonsbibliothek



Aa K 00 088 016 3

G.SCHATZMANN
BUCHBINDEREI
AARAU.

